

GEWALTPRÄVENTION IM BERLINER FUßBALL-VERBAND
EINE BESTANDSAUFNAHME

BERLIN 2020





**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Problembeschreibung: Warum diese Broschüre	4
1.2	Methodik	4
2	STRUKTUR DES BFV	6
2.1	Kommunikation	7
2.2	Kooperationen	8
3	PRÄVENTION – ARBEIT IM VORFELD	11
3.1	Sensibilisierung und Information	11
3.2	Qualifizierungen und weitere Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen	16
3.3	Vorbereitungen für „Problemspiele“	21
3.4	Einschätzung und Bewertung der Maßnahmen	21
4	AM SPIELTAG	24
4.1	Maßnahmen auf dem Platz	24
4.2	Einschätzung und Bewertung der Maßnahmen	25
5	INTERVENTION NACH VORFÄLLEN	27
5.1	Sportgerichtsbarkeit	27
5.2	Krisenintervention	28
5.3	Einschätzung und Bewertung der Maßnahmen	29
6	HERAUSFORDERUNGEN UND ANTWORTEN IN THEMATISCH ANGRENZENDEN FELDERN	31
6.1	Integration	31
6.2	Rassismus und Rechtsextremismus	33
6.3	LSBTI	34
7	SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN	35
8	ANHANG	37

1 EINLEITUNG

1.1 PROBLEMBESCHREIBUNG: WARUM DIESE BROSCHÜRE

Der Berliner Fußball-Verband hat sich schon 1997 im Rahmen eines Gesprächskreises „Anti-Gewalt“ erstmals mit dem Thema Gewaltprävention befasst. Im bundesweiten Vergleich nimmt der Verband damit zweifellos die Rolle eines Vorreiters ein. Die frühe Entwicklung eines Problembewusstseins für die Entwicklung gewalttätiger Vorfälle auf Berliner Fußballplätzen sowie die daraus resultierende Entwicklung von Konzepten möglicher Gegenmaßnahmen war im Verband in der Anfangsphase von einem hohen Maß individuellen Engagements durch die Person Gerd Liesegang gekennzeichnet. Schon bevor er das Amt des Vizepräsidenten für Qualifizierung und Soziales von 2004 bis 2020 bekleidete, war er häufig die maßgebliche Person und der Impulsgeber, wenn es darum ging, eine gewaltpräventive Grundhaltung in möglichst vielen Bereichen des Berliner Fußball-Verbands zu etablieren. Dazu musste er insbesondere in der Anfangsphase häufig Überzeugungsarbeit innerhalb des Verbands leisten, um Verantwortliche für vermeintlich themenfremde Bereiche von der Notwendigkeit gewaltpräventiven Engagements zu überzeugen. Zwar hat das Maß der Personalisierung mit der Zeit abgenommen und eine Vielzahl von Akteuren hat dazu beigetragen, das Thema Gewaltprävention innerhalb des Verbands zu verfestigen. Dennoch birgt das Ausscheiden von Gerd Liesegang im März 2020 für den BFV das Risiko, dass Strukturen und Netzwerke verloren gehen, die in langjähriger Arbeit aufgebaut und gepflegt worden sind.

Diese Broschüre soll einen Beitrag dazu leisten, den Bereich Gewaltprävention im Berliner Fußball-Verband weiterzuführen und zu entwickeln, indem sie

- Inhalte, Ziele und Wirkung vergangener und aktueller Maßnahmen, Projekte und Kampagnen dokumentiert und
- Einschätzungen darüber formuliert, inwieweit gewaltpräventive Anstrengungen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen angepasst oder ausgebaut werden können.

Hierzu wird zunächst die Struktur des Berliner Fußball-Verbands vorgestellt. Anschließend werden die verschiedenen gewaltpräventiven Maßnahmen untergliedert nach den Zeitpunkten der jeweiligen Ansätze dargestellt.

1.2 METHODIK

Um das Ziel der Aufstellung eines möglichst vollständigen Maßnahmenkatalogs zu erreichen, wurde in einem ersten Schritt eine Dokumentenanalyse durchgeführt, die dazu diente, sich dem Themenbereich anzunähern und einen ersten Überblick zu gewinnen. Als Grundlage dienten hierfür unter anderem Protokolle von Ausschusssitzungen, vom BFV erarbeitete gewaltpräventive Materialien (Präsentationen, Flyer, Videos), Ergebnisse aus Workshops sowie Abschlussberichte von vormals durchgeführten wissenschaftlichen Begleitungen und Evaluationen. Die Dokumente wurden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Im Verlauf der Bestandsaufnahme wurden weitere Dokumente beige-steuert, die zu meist konkreten Projektbezug aufweisen und beispielsweise quantitative Daten zu einzelnen Maßnahmen ergänzen.

Den zweiten methodischen Ansatz stellen insgesamt 14 leitfadengestützte Interviews, die mit ehren- und hauptamtlich Engagierten des Berliner Fußball-Verbands, vor allem telefonisch oder per Videokonferenz, geführt und inhaltsanalytisch ausgewertet worden sind. Auf diese Weise wurde einerseits von weiteren Aktivitäten und Projekten Kenntnis genommen, die nicht aus der Dokumentenanalyse hervorgingen. Andererseits sollte hierbei auch den persönlichen Einschätzungen der Verantwortlichen die nötige Zeit eingeräumt werden, um den Nutzen sowie mögliche Weiterentwicklungspotenziale verschiedener Maßnahmen genauer zu erläutern. In diesem Rahmen war es außerdem möglich, Näheres zur Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen und somit der Struktur gewaltpräventiver Bemühungen

im BFV herauszufinden. Die Interviews wurden mit Zustimmung der Beteiligten aufgenommen und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet.

2 STRUKTUR DES BFV

Im Berliner Fußball-Verband sind 382 Vereine im Stadtraum Berlin Mitglied. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Bundesländern geringen Fläche des Landes Berlin findet sich in den Strukturen keine räumliche Unterteilung von Zuständigkeiten. Vielmehr sind die unterschiedlichen Gremien mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten betraut. Der Schwerpunkt bei der folgenden kurzen Betrachtung der Struktur des BFV soll darauf liegen, welche Folgen dies für die Verfolgung gewaltpräventiver Einstellungen und Maßnahmen hat.

Der Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt ist das für die Gewaltprävention relevanteste Gremium. Hervorgegangen ist er im Jahr 2010 aus der AG Fairplay und als Folge der schon damals langjährigen Präventionsarbeit beim BFV, die insbesondere in Person von Gerd Liesegang vorangetrieben wurde. Viele der in dieser Bestandsaufnahme genannten Maßnahmen sind aus dem Ausschuss bzw. der AG hervorgegangen und begleitet worden. Als Querschnittsgremium konzipiert, finden sich in ihm Vertreter*innen aus mehreren anderen Ausschüssen, was dazu beitragen soll, vorgebrachte Themen und Ideen in andere Gremien zu streuen, zu diskutieren und umzusetzen. Seine schwerpunktmäßigen Aufgaben sind in der Satzung folgendermaßen festgelegt:

- die Förderung des Ehrenamtes und Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen,
- die Vergabe und Ausschreibung der „Aktion Ehrenamt“ & „Junge Helden“,
- die Betreuung und Schulung der Vereinsehrenamtsbeauftragten,
- die Vergabe und Betreuung des „Gütesiegel des BFV“,
- den bundesweiten Wettbewerb „Fairplay“,
- die Betreuung der Aktion „Fairplay-Geste des Monats“,
- die Kooperation mit der Polizei,
- die Einzelberatung bei Konflikten,
- die inhaltliche und organisatorische Planung der Anti-Gewalt-Kurse,
- die Schulung und Einteilung von Spielbeobachter*innen,
- die Organisation des BFV-Präventionstages,
- die fachspezifischen Schulungen anderer BFV-Organen.

Der Vorsitz des Ausschusses liegt bei dem BFV-Vizepräsidenten Qualifizierung & Soziales, somit bei einem geschäftsführenden Präsidiumsmitglied. Sein Stellvertreter im Ausschuss ist der Sicherheits- und Präventionsbeauftragte des Verbands. Neben den regulären Mitgliedern und Beisitzer*innen sind für dieses Gremium beratende Mitglieder vorgesehen, die externe Kooperationspartner repräsentieren, auf die im Verlauf des folgenden Abschnitts näher eingegangen wird.

Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt



Für den Ausschuss gibt es außerdem die Möglichkeit, temporäre oder dauerhaft angelegte Unter-AGs zu gründen, die sich in kleinerer Besetzung mit speziellen Themen befassen. Ein Beispiel für ein solches Gremium ist die AG Spielbeobachtung, in welcher die Durchführung und Weiterentwicklung der Spielbeobachtungen sowie die Schulung der ehrenamtlichen Spielbeobachter*innen organisiert wird.

Ein weiteres wichtiges Gremium für die Präventionsarbeit ist der Ausschuss für Qualifizierung. Er ist zuständig für die Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildungsangebote, die entweder durch die Ausbildungsordnung des DFB gefordert oder durch den BFV entwickelt werden. Zielgruppen sind dabei neben den Trainer*innen auch Betreuer*innen, Jugendleiter*innen, Vereinsvorstände und Schiedsrichter*innen. Bestandteil ist laut Satzung auch die Planung und Durchführung von Gewaltpräventionsmaßnahmen, womit die besondere Relevanz über den Ausschuss für Fairplay hinaus auch in diesem Gremium betont wird.

Weitere Ausschüsse, die Anknüpfungspunkte mit Gewaltprävention haben und im Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt vertreten sind, sind der Schiedsrichterausschuss, der Ausschuss für Vielfalt und Integration, der Spielausschuss sowie der Jugendausschuss. In jedem der Ausschüsse ist mindestens ein hauptamtlich beim BFV beschäftigtes Mitglied vertreten. Den Großteil machen jedoch ehrenamtliche Mitglieder aus, wobei sich der Anteil zwischen den einzelnen Ausschüssen unterscheidet.

2.1 KOMMUNIKATION

Der BFV unterhält eine Vielzahl von Kommunikationskanälen, die sich an verschiedene Empfängergruppen richten. Für die Öffentlichkeitsarbeit und das Kommunizieren von Neuigkeiten in die allgemeine Öffentlichkeit werden vor allem die Verbandshomepage sowie soziale Medien genutzt. Auf diesen Kanälen wird auch immer wieder auf gewaltpräventive Themen und Veranstaltungen hingewiesen. Als fixierte Beiträge und damit an erster Stelle sichtbar wird seit August 2019 die Kampagne „Sprache ist Gewalt – Zeig Respekt!“ auf den BFV-Präsenzen auf Facebook- und Twitter vorgestellt. Neben sportlichen Inhalten positioniert sich der BFV damit in den sozialen Medien öffentlichkeitswirksam und für eine jugendliche Nutzergruppe gut sichtbar gegen Gewalt und Diskriminierung.

Bei der Kommunikation mit den Vereinen nutzt der BFV ebenfalls mehrere Kommunikationskanäle. Amtliche Mitteilungen, die einmal wöchentlich an alle Vereine verschickt werden, sowie die Kommunikation über das Email-Postfach des BFV bilden die Grundlage für die

direkten Informationen über bevorstehende Aktionen und Ankündigungen von Veranstaltungen oder Projekten. Trotz der regelmäßigen Mitteilungen des BFV kann nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass wichtige Informationen zu gewaltpräventiven Projekten verlässlich die richtigen Personen im Verein erreichen. Insbesondere bei kleinen Vereinen, deren Verantwortliche viele Aufgaben auszufüllen haben, kann es vorkommen, dass Angebote für gewaltpräventive Maßnahmen nicht weitergeleitet oder wahrgenommen werden, weil Kapazitäten dafür fehlen.

2.2 KOOPERATIONEN

Ein wichtiger Aspekt, ohne den die gewaltpräventiven Bemühungen des BFV weniger umfangreich ausfallen würden, ist die Zusammenarbeit mit verbandsexternen Kooperationspartnern. Durch ein über die Jahre gewachsenen Netzwerk ergibt sich der Zugang zu Expertise, Fördermitteln und Austausch mit einer ganzen Reihe von Institutionen, von der die fachliche Weiterentwicklung der Gewaltprävention im Amateurfußball profitiert. Einige der einflussreichsten Kooperationen und ihre Bedeutung für ein faires Miteinander sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Die damalige Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport unterstützte den BFV bereits im Jahr 1998 erstmals finanziell im Rahmen der Ausarbeitung des „Präventionsmodells Berliner Jugendfußball“. Damit wurde die gesellschaftliche Bedeutung des Amateurfußballs in Berlin schön früh durch die Regierenden anerkannt und mit finanziellen Hilfen bedacht. Aus dieser einmaligen Unterstützung ist mittlerweile eine feste Kooperation erwachsen, die durch die **Landeskommission Berlin gegen Gewalt** seit 2008 in Form einer jährlichen Zuwendung erfolgt. Die Mittel werden verwendet, um gewaltpräventive Projekte zu realisieren, Veranstaltungen zu organisieren und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, zum Beispiel in Form von Bannern, Flyern oder anderen Produkten.

Zeitraum	Titel der Förderung	Schwerpunkte
2008 - 2012	Fairplay im Fußball – Gemeinsam gegen Rassismus und Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> ● BFV-Präventionstage ● Strategien gegen Rechtsextremismus ● Betreuung von Vereinen in Bezirken
2013 - 2018	Diversity und Vielfalt im Amateurfußball	<ul style="list-style-type: none"> ● Berliner Fußballfeste ● Kinder- und Jugendführerschein ● Kinderschutz ● Eltern am Spielfeldrand/Elternarbeit
Seit 2019	FAIReint	<ul style="list-style-type: none"> ● Berliner Fußballfeste ● Kinder- und Jugendführerschein ● „Sprache ist Gewalt“

Zu den Veranstaltungen gehören neben anfangs noch unter dem Begriff „BFV-Präventionstage“ laufenden Fußballfeste sowie regelmäßige Austauschrunden mit den Vereinen zum Thema Gewaltprävention. Durch die mittlerweile zwölf Jahre andauernde Partnerschaft hat sich die Landeskommission Berlin gegen Gewalt zu einem der wichtigsten Förderer der gewaltpräventiven Maßnahmen des BFV entwickelt. Die Möglichkeit, neue Ideen und Kampagnen realisieren zu können, wäre ohne die enge Kooperation nur in deutlich reduziertem Maße möglich. Im Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt wird die Landeskommission durch ein beratendes Mitglied ständig vertreten.

Mit dem **KICK-Projekt** (beim Träger GSJ) und dem bei der **Sportjugend Berlin** angesiedelten **Fan-Projekt** verbindet der BFV eine langjährige Kooperation bei der Präventionsarbeit. Seit Ende der 90er Jahre wurde durch die Partnerschaft zunächst Grundlagenarbeit für die folgende gewaltpräventive Arbeit geleistet. Auch in der Folge wurden wichtige Impulse gesetzt, die bis heute großen Einfluss auf durchgeführte Maßnahmen haben. So unterstützt das KICK-Projekt den BFV bei Fachtagungen und Fußballfesten, bei Coachings

und Schulungen verschiedener Zielgruppen, beim Projekt Spielabbruch-Coaching sowie bei Präventionsmaßnahmen zum Thema Antisemitismus und Rechtsextremismus. Das Fan-Projekt ist ebenfalls im Bereich der Fortbildung unterstützend tätig. Beide Kooperationspartner haben jeweils einen Sitz mit beratender Stimme im Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt.

Eine weitere Partnerschaft, die besonders im Umfeld der Spieltage eine hohe Relevanz für einen störungsfreien Spielbetrieb hat, wurde mit der Polizei Berlin aufgebaut. Insbesondere die **Landesinformationsstelle Sporteinsätze** (LIS) dient dem BFV als Ansprechpartner für alle Fragen zur Sicherheit von Fußballspielen. Auch wenn Schwierigkeiten im Umfeld einer Sportgerichtsverhandlung erwartet werden, kann der Verband über die LIS einen Bedarf an polizeilicher Sicherung anmelden. Auf Veranstaltungen wie den Sommerfesten ist die Polizei in der Regel mit einem eigenen Stand präsent, um Präventionsprojekte aus dem Bereich Verkehr oder Jugendschutz vorzustellen. Die Leitung der LIS ist als beratendes Mitglied ständiger Teil des Ausschusses für Fairplay und Ehrenamt.

Mit dem **Deutschen Fußball Bund** besteht eine Kooperation, die bereits in der Organisationsstruktur des Fußballs in Deutschland begründet liegt. Der BFV beteiligt sich an Fairplay-Aktionen des übergeordneten Verbands und setzt Vorgaben wie die Fair Play Liga im Jugendbereich um. Darüber hinaus besteht sowohl auf formeller als auch auf informeller Ebene ein Austausch von Ideen zur Weiterentwicklung von gewaltpräventiven Maßnahmen und ihrer strukturellen Verankerung.

Der **Landessportbund Berlin** ist der Dachverband der Berliner Sportlandschaft. Als solcher vertritt er unter anderem die Interessen der Mitgliedsvereine gegenüber der Berliner Politik, fördert die Netzwerkarbeit und ist auch in der Wertevermittlung sowie Antidiskriminierungsarbeit aktiv. Im Bereich der Qualifikationsarbeit arbeitet der BFV immer wieder mit dem LSB zusammen, zum Beispiel im Rahmen der Jungtrainerausbildung.

Seit 2011 kooperiert der BFV mit dem **Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg** (LSVD) im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit. Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist die Sensibilisierung der Mitglieder des BFV für das Thema Homophobie im Fußball. Seit Beginn der Kooperation wurde eine Reihe gemeinsamer Projekte umgesetzt, zum Beispiel „Rote Karte gegen Homophobie“. Der LSVD ist mit einem beratenden Mitglied im Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt vertreten.

Im Jahr 2017 ist mit dem **WEISSEN RING** eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden. Die gemeinnützige Organisation kümmert sich um die Belange von Opfern von Kriminalität und Gewalt. Für den BFV gibt es eine zuständige Ansprechperson, die auch als beratendes Mitglied im Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt vertreten ist. Ziel ist, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Vereinsmitglieder zu etablieren, durch das Opfer von Gewalt oder Diskriminierung im Kontext von Fußball Unterstützung erfahren. Obwohl die Beratung des WEISSEN RINGS generell allen Klient*innen kostenlos zur Verfügung steht, bewirkt die Partnerschaft mit dem BFV eine Steigerung der Bekanntheit und kann so nach Vorfällen dabei helfen, die häufig vernachlässigten Sichtweisen und Interessen von Opfern zu stärken.

Insbesondere für die Umsetzung von Projekten, die größere finanzielle Ressourcen voraussetzen, geht der BFV immer wieder Partnerschaften mit öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Sponsoren ein. Darunter fallen auch gewaltpräventive Veranstaltungen, die durch finanzielle Mittel der Sponsoren in größerem Ausmaß umgesetzt werden können oder die durch die Bereitstellung von Werbeflächen eine größere Öffentlichkeit erreichen. Beispielhaft für diese Art der Zusammenarbeit waren und sind folgende Kooperationspartner:

- Berliner Stadtreinigung (BSR)
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) bei der Fairplay-Geste des Monats und der öffentlichkeitswirksamen Umsetzung von Anti-Gewalt Kampagnen

- AOK Nordost im Bereich der Qualifizierung
- Matthäi Bau im Schiedsrichterbereich
- Grohe Deutschland bei der Fairplay-Geste des Monats
- Gramberg-Haberstroh für die Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne „Gewalt halt!“
- „Berliner Freunde“, einer von Hertha BSC und prominenten Akteuren aus den Bereichen Sport, Wirtschaft und Politik gegründeten Initiative beim Projekt „Berliner Freunde Frühstück“ und der Fairplay-Geste des Monats

3 PRÄVENTION – ARBEIT IM VORFELD

Unter dem Oberthema Prävention werden im folgenden Abschnitt Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen gebündelt, die darauf abzielen, physische und verbale Gewalt im Berliner Amateurfußball im Vorfeld zu verhindern.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten umgesetzten Maßnahmen des Berliner Fußball-Verbandes vorgestellt. Am Ende des Abschnitts erfolgt eine Einschätzung basierend auf den geführten Interviews mit haupt- und ehrenamtlichen Vertreter*innen des BFV.

Zunächst geht es um Sensibilisierungs- und Informationskampagnen.

3.1 SENSIBILISIERUNG UND INFORMATION

Der BFV hat sich im Laufe der Zeit mit einer Reihe von gewaltpräventiven Themen beschäftigt und Informationskampagnen in die Wege geleitet sowie Veranstaltungen organisiert, um Beteiligte für die identifizierten Problematiken zu sensibilisieren. Mitunter werden Kampagnen motiviert durch eine Häufung von mit Gewalt verbundenen Vorkommnissen oder gesellschaftliche Entwicklungen, die sich auch im Fußball manifestieren.

3.1.1 Kampagnen

Das **BFV-Gütesiegel** wird seit 2015 in Kooperation mit der BSR alle zwei Jahre an Vereine verliehen, die herausragende und kontinuierliche Vereinsarbeit leisten. Dazu müssen die Vereine sich bewerben und vom BFV definierte Qualitätskriterien erfüllen, die den vier Kernaufgaben des BFV entsprechen: Spielbetrieb, Talentförderung, Qualifizierung und soziale Aufgaben. Bestandteile des Bewertungskatalogs sind unter anderem auch die Einhaltung der Fairplay-Regeln, klare Kommunikation von Verhaltensregeln für Jugendmannschaften sowie die Teilnahme an Veranstaltungen zur Regelkunde. Maximal können die Vereine 100 Punkte sowie zehn Extrapunkte im Bereich Nachhaltigkeit erreichen, wobei das Gütesiegel in drei Stufen vergeben wird. Ab 50 erreichten Punkten wird es in Bronze, ab 75 in Silber und ab 95 in Gold verliehen. Zuletzt fand eine Verleihung im Jahr 2018 statt, bei der insgesamt 23 Vereine geehrt wurden. Für die Vereine kann das Gütesiegel als Aushängeschild dienen und so die Innen- und Außendarstellung verbessern sowie die Akquise neuer Mitglieder und Sponsoren erleichtern.

BFV-Gütesiegel

Zeitraum: seit 2015

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Partner: BSR

Die **Fairplay-Geste des Monats** ist ein seit der Saison 2007/08 durchgeführter Wettbewerb des BFV zur Förderung fairen Verhaltens auf Berliner Sportanlagen. Kooperationspartner sind die Berliner Verkehrsbetriebe, die Firma Grohe und die „Berliner Freunde“. Jeden Monat wird aus den eingesandten Fairplay-Gesten eine besondere Geste ausgewählt und ausgezeichnet. Zusätzlich werden seit 2013 auf dem BFV-Neujahrsempfang die drei Jahresgewinner*innen mit weiteren Preisen geehrt. Durch die Belohnung von Aktionen, die nicht leistungsbezogen sind, werden Spieler*innen und Vereine zusätzlich motiviert, sich gegenüber dem gegnerischen Team vorbildlich und fair zu verhalten. Pro Saison gehen bis zu 60 Meldungen von Berliner Vereinen ein. Die Fairplay-Geste des Jahres wird außerdem an den DFB gemeldet. Dort wird einmal jährlich durch eine Jury unter den Gewinner*innen der Fairplay-Geste des Jahres aller 21 Landesverbände der*die Preisträger*in der Fairplay-Medaille ermittelt.

Fairplay-Geste des Monats

Zeitraum: seit 2007

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Partner: BVG, Firma Grohe, Berliner Freunde

Die Kampagne „**Sprache ist Gewalt – Zeig Respekt!**“ zielt darauf ab, verbale Gewalt auf den Fußballplätzen zu reduzieren. Ihren Ursprung hat die Kampagne in der berichteten Zunahme von sexistischen und diskriminierenden Äußerungen gegenüber Frauen und Mädchen. Bestandteile der Kampagne sind einerseits Handlungsempfehlungen für Vereine zum Umgang mit Beleidigungen und anderen verbalen Entgleisungen. Hierbei dient das Konzept „Sprachfoul“ des Vereins Viktoria Mitte als Grundlage, welches vorsieht, wahrgenommenen verbalen Entgleisungen und Beleidigungen durch Spieler*innen eine unmittelbare Reaktion entgegenzusetzen und sie mit ihrem Fehlverhalten zu konfrontieren. Neben

Sprache ist Gewalt – Zeig Respekt!

Zeitraum: seit 2019

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Partner: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

den Handlungsempfehlungen stehen auch ein an die Vereine adressierter Flyer „Sprachfoul“ sowie eine Postkarte „Zeig Respekt!“ auf der Homepage des BFV zum Download zur Verfügung. Ein zweiter Teil der Kampagne ist die Produktion und Veröffentlichung von Videos mit bestimmten Themenschwerpunkten. Das erste, im Jahr 2019 veröffentlichte Video behandelt als Schwerpunkt die Diskriminierung von Mädchen und Frauen im Fußball, indem es reale Vorfälle nachstellt. Weitere Videos mit den Schwerpunkten verbale Gewalt gegen Schiedsrichter*innen, Homophobie und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen sind geplant.

NO TO AGGRESSIVE PARENTS

Zeitraum: 2017–2019

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Partner: Landeskommission Berlin gegen Gewalt

„**NO TO AGGRESSIVE PARENTS**“ ist eine dreiteilige Videokampagne, die auf den problematischen Einfluss von aggressiven Eltern bei Jugendspielen hinweist. Mit der Kampagne reagiert der BFV auf die wahrgenommene Verrohung des Umgangs von Eltern, die häufig mit überhöhten Erwartungen an eine mögliche Profikarriere ihrer Kinder verbunden ist. Die Videos sollen deutlich machen, dass Einmischungen in das Spielgeschehen vom Rand, lautstarke Kritik oder Beleidigungen gegen Spieler*innen und Schiedsrichter*innen die persönliche und fußballerische Entwicklung der Kinder beeinträchtigen und ihre Begeisterung für den Fußball zerstören können. Gleichzeitig werden durch die Kampagne die positiven Möglichkeiten der Unterstützung der Kinder bei ihrem Hobby hervorgehoben. Die drei Videos verzeichnen auf YouTube insgesamt über 22.000 Aufrufe, wobei der im Januar 2019 veröffentlichte dritte Teil nur etwa 340-mal angeklickt wurde.

Grüne Karte

Zeitraum: seit 2016

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Partner: Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Eine weitere auf das Verhalten der Eltern abzielende Maßnahme ist die Aktion „**Grüne Karte**“. Dabei handelt es sich um einen Flyer, den der BFV seit 2016 anbietet, um den Vereinen eine Möglichkeit zu geben, übereifrigen oder aggressiven Eltern am Spielfeldrand eine symbolische Auszeit zu verordnen. Die Karten sollen in den Vereinen vorrätig sein und während des Spiels bei Bedarf an auffällige Eltern übergeben werden. Damit stellen sie eine direkte Interventionsmöglichkeit dar, die Vereine nutzen können, um das Verhalten am Spielfeldrand in geordnete Bahnen zu lenken. Zudem wird den Eltern nicht nur gezeigt, dass ihr Verhalten den Regeln des Fairplays widerspricht, sondern auch, dass ihr Einmischen die Kinder bei der Ausübung ihres Hobbies stört und sie damit letztlich ihrem eigenen Kind schaden, an das die Eltern häufig so hohe Erwartungen stellen. Stattdessen sollen sie verinnerlichen, dass es insbesondere beim Kinderfußball nicht allein um den Sieg des eigenen Teams gehen sollte.

Gewalt halt!

Zeitraum: seit 1998

Zuständigkeit: Gerd Liesegang, Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Partner: BVG, Gramberg-Haberstroh

Die Kampagne „**Gewalt halt!**“ ist eine der ersten vom BFV initiierten Maßnahmen, die das Thema Gewaltprävention über die Verbandsstrukturen hinaus in die Öffentlichkeit getragen haben. Sie begann 1998 und verband in der dieser Anfangszeit des gewaltpräventiven Engagements des Verbands unterschiedliche gewaltpräventive Maßnahmen, die sich vor allem durch hohe Sichtbarkeit auszeichneten. Dies lag zum einen an der Kooperation mit der BVG, durch deren Unterstützung in Form von Stickern in Waggonen und einem beklebten U-Bahn-Zug die Kampagne eine hohe Sichtbarkeit in Berlin erreichen konnte. Dadurch kamen im Zeitraum von 2005 bis 2013 viele Berliner*innen mit der Botschaft des BFV in Kontakt. Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Sichtbarkeit bestand im Bedrucken von Trikots mit dem Logo der Kampagne – eine durch das Sponsoring von Gramberg-Haberstroh für die Vereine kostenlose Aktion. Zwar wird die Kampagne nicht mehr aktiv vom Verband fortgesetzt, dennoch finden sich auch heute noch Aufdrucke auf Trikots von Vereinen.



3.1.2 Veranstaltungen

Neben den längerfristig angelegten Kampagnen organisiert oder fördert der BFV kontinuierlich Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen, bei denen auch Gewaltprävention eine Rolle spielt.

Die **Berliner Fußballfeste** werden seit 2013 veranstaltet und knüpfen inhaltlich an die von 2007 bis 2012 durchgeführten BFV-Präventionstage an. In der Regel finden die Fußballfeste einmal jährlich statt, wobei der BFV bei der Ausrichtung durch externe Kooperationspartner unterstützt wird, die durch eigene Stände auf der Veranstaltung präsent sind. Insgesamt fand die Veranstaltung bisher achtmal (2008–2012 jährlich, 2014, 2017, 2019) statt und kann als fester und sichtbarer Bestandteil der gewaltpräventiven Anstrengungen des BFV gewertet werden. Generell handelt es sich um öffentliche Veranstaltungen, die neben spielerischen Aktivitäten für fußballinteressierte Kinder und Jugendliche auch Themen wie Gewaltprävention, Kinderschutz, Homophobie, Integration, Inklusion und Mädchenfußball ansprechen. Der BFV nutzt diese Plattform außerdem zur Vorstellung der Verbandsarbeit und seiner unterschiedlichen Angebote, Projekte und Kampagnen. Auch die Verne können sich auf der Veranstaltung potenziellen neuen Mitgliedern präsentieren. Das letzte Berliner Fußballfest fand im September 2019 auf dem Olympischen Platz während eines Heimspiels von Hertha BSC statt, wodurch von einem hohen Maß an Öffentlichkeitswirksamkeit ausgegangen werden kann.

Berliner Fußballfest

Zeitraum: seit 2007

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Partner: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Sponsoren des BFV u.a.

Eine Evaluation hat Konzept und Durchführung des zweiten Berliner Fußballfests, das 2014 auf dem Gelände des früheren Flughafens Tempelhof veranstaltet wurde, untersucht und kommt zu einem positiven Gesamtergebnis. Insbesondere die positive Rahmung der Veranstaltung hilft dabei, die gewaltpräventiven Themen zu vermitteln, ohne sie in den Mittelpunkt zu stellen. Menschen, die in erster Linie Interesse an den fußballerischen Aspekten Interesse haben, werden so nebenbei mit den Themen Gewaltprävention, Kinderschutz, Homophobie, Integration und Inklusion in Berührung gebracht. Somit kann eine größere Zielgruppe erreicht werden. Mit circa 7.000 Besucher*innen war die Veranstaltung die am besten besuchte und kann somit auch quantitativ als Erfolg gesehen werden.

Silvester Stahl (2015): Gewaltprävention im Kinder- und Jugendfußball

<p>Vereine stark machen</p> <p>Zeitraum: seit 2010</p> <p>Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt</p> <p>Partner: Landeskommission Berlin gegen Gewalt, weitere abhängig vom Veranstaltungsthema</p>	<p>Eine weitere Veranstaltungsreihe, die sich vor allem an die Vertreter*innen von Vereinen richtet, ist „Vereine stark machen“. Sie findet seit 2010 einmal jährlich mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten als „Nachmittag für das Ehrenamt“ statt. Kooperationspartner im Jahr 2019 waren die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, der LSVD Berlin-Brandenburg, die AOK Nordost sowie die Vereine Hertha BSC und 1. FC Union. Ziel der Veranstaltung ist der gemeinsame Austausch über aktuelle Themen, wobei in der Regel auch Gewaltprävention eine Rolle spielt. Im Diskussionsteil wird durch die Vortragenden eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Themen angeregt. Anschließend finden themenbezogene Workshops statt, in denen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen teilen und versuchen erste Lösungsansätze für die gestellten Probleme zu erarbeiten. Die Themen der Workshops in der letzten Veranstaltung im November 2019, die in der Geschäftsstelle des BFV stattfand, waren „Gemeinsam gewinnen – Zusammenspiel von Sportvereinen & sozialen Akteuren“, „Weibliche Un-Sichtbarkeit im Fußball“, „Verein 3.0 - Digitalisierung im Verein“ und „Ey Schiri, du ...! – Sprache ist Gewalt – Zeig Respekt!“.</p>
<p>Berliner Freunde Frühstück</p> <p>Zeitraum: seit 2002</p> <p>Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt</p> <p>Partner: Initiative „Berliner Freunde“</p>	<p>Eine Maßnahme, die potenziell Mannschaften aller Altersgruppen zur Verfügung steht, ist die Ausrichtung eines „Berliner Freunde Frühstücks“. Dabei handelt es sich um eine 2002 eingerichtete Initiative, die es zwei Mannschaften ermöglicht, ein gemeinsames Frühstück vor dem Spieltermin zu veranstalten. Ziele sind das gegenseitige Kennenlernen außerhalb des sportlichen Wettbewerbs und der Abbau von Vorurteilen, insbesondere bei Spieler*innen mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Durch das Einbeziehen des*der Schiedsrichter*in in das Frühstück bietet sich außerdem die Gelegenheit für alle Beteiligten, weiteres Konfliktpotenzial im Voraus zu verringern, indem man außerhalb des Spielgeschehens die unparteiische Person als Mensch kennenlernt. Die Vereine dokumentieren die erfolgreiche Durchführung der Maßnahme und melden diese an den Verband zurück, um die finanzielle Unterstützung von 100 € zu erhalten. Mitunter wurde die Maßnahme auch als alternative Sanktion durch den BFV selbst verhängt, wenn es im Hinspiel zu Vorfällen zwischen den Mannschaften gekommen war. Pro Jahr stehen zu diesem Zweck 10.000€ zur Verfügung.</p>
<p>Fachtagung „Gewaltfrei im Fußball“</p> <p>Zeitraum: 2007 und 2011</p> <p>Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt</p> <p>Partner: Polizei Berlin</p>	<p>In den Jahren 2007 und 2011 wurde in Kooperation mit der Polizei (LKA Fachbereich Prävention) jeweils die Fachtagung „Gewaltfrei im Fußball“ durchgeführt. Die Tagungen standen allen Vereinen sowie Mitgliedern des Berliner Fußball-Verbands offen. Es fanden Impulsreferate durch Präsidiumsmitglieder und Vertreter*innen von Politik, Polizeiführung und Sportverbänden statt. Im Anschluss wurden Workshops im Format Open-Space angeboten, die verschiedene gewaltpräventive Themen hatten und dem Erfahrungsaustausch dienten.</p> <p>Über den Raum Berlin hinaus tauscht sich der BFV regelmäßig mit anderen Fußballverbänden aus und besucht bzw. veranstaltet dabei Tagungen und andere Veranstaltungsformate. Der Transfer von Ideen und Konzepten erfolgt dabei in beide Richtungen. So findet das für den BFV konzipierte Anti-Gewalt-Training mittlerweile in ähnlicher Form auch in den Landesverbänden Bayern und Mittelrhein statt. Im Herbst 2019 fand ein Austausch mit Verbänden anderer Metropol-Regionen – also ein Austausch zwischen Verbänden mit ähnlichen Voraussetzungen – statt.</p>
<p>3.1.3 Weitere Maßnahmen</p>	
<p>Modellprojekt „Berliner Jugendfußball“</p> <p>Zeitraum: ab 2001</p> <p>Partner: KICK-Projekt, Fan Projekt</p>	<p>Im Jahr 2001 startete das Modellprojekt „Berliner Jugendfußball“, bei dem das Fan-Projekt sowie das KICK-Projekt als Kooperationspartner agierten. Dem Projekt lag ein Konzept zugrunde, das von Helmut Heitmann und Axel Pannicke verfasst worden war, nachdem in einem öffentlichen Hearing im Jahr 1999 mit über 100 Teilnehmer*innen aus Sport, Politik (u.a. dem damaligen Innensenator), Wirtschaft und Wissenschaft das Thema Gewaltprävention im Amateurfußball erstmals im öffentlichkeitswirksamen Rahmen thematisiert wurde. Aufgabenschwerpunkten waren:</p>

- Konfliktschlichtungstraining (Mediatorenausbildung)
- Vereinshilfe durch Beratung und Krisenintervention vor Ort
- Begleitung von kritischen Spielen
- Coolness-Seminare
- Aus- und Weiterbildung zur gewaltpräventiven Arbeit für Trainer*innen, Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und weitere Funktionsträger
- Öffentlichkeitsarbeit durch „Sportlerbriefe“ mit Beiträgen zu Gewaltprävention und Konfliktschlichtung im Fußballkontext

Mit dem Projekt **„Betreuung von BFV-Vereinen innerhalb von ausgewählten Berliner Bezirken durch Sozialarbeiter“** hat der Verband zwischen 2009 und 2012 eine Maßnahme umgesetzt, die eine möglichst engmaschige Beratung und Betreuung von Vereinen vorsah. Anders als bei den meisten anderen Maßnahmen, die potenziell allen Vereinen offensteht, gab es hierbei bewusst einen Fokus auf bestimmte Sozialräume. Die bearbeiteten Gebiete waren: Lichtenberg, Hohenschönhausen, Friedrichshain-Kreuzberg sowie Neukölln (ab 2011). Dem Projekt liegt die Annahme zugrunde, dass bestimmte durch soziale Problematiken in Berlin verursachte Entwicklungen nicht mehr allein über das Ehrenamt zu bewältigen sind, weshalb man sich in diesem Fall dazu entschlossen hatte, Sozialarbeiter*innen heranzuziehen, die sich mit einem aufsuchenden Ansatz um Vereine in ihren Bezirken kümmern sollten. In den Bezirken konnten so jährlich zwischen 40 und 50 Vereine betreut werden. Inhaltliche Schwerpunkte bei der Betreuung waren abhängig von den jeweiligen Problemlagen der Vereine, die im Rahmen einer Bedarfsanalyse erfragt wurden. Den Vereinen vorgestellte Angebote umfassten beispielsweise:

- Information und Sensibilisierung über ausgewählte Themen wie Kinder- und Jugendschutz und Extremismus
- Besuch von „Risiko“-Spielen
- Unterstützungsleistungen bei der Elternarbeit
- Beratung und Training allgemeiner sozialer Kompetenzen
- Netzwerk- und Schnittstellenarbeit (Vermittlung zu Fachstellen oder anderen Professionen, z.B. im Zusammenhang mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten oder Delinquenz)

Für die Sozialarbeiter*innen gab es Möglichkeiten beim Training der Vereine dabei zu sein und auf diese Weise Problemlagen zu identifizieren, die im Anschluss mit den Verantwortlichen besprochen werden konnten. Hierbei bestand die Möglichkeit den Vereinen konkrete Hilfsangebote zu machen oder zu vermitteln:

- Schulung von Kommunikationsfähigkeit (Besprechungen, Rückmeldungen geben, Arbeit mit kurzen Signalen, Körpersprache, Einsatz von Sanktionen)
- Unterstützung von Konfliktfähigkeit (Konflikten stellen, Kritik angemessen äußern, gemeinsame Lösungen, Nachempfinden emotionaler Zustände)
- Umgang mit explizit extremistisch oder „anders“-feindlichen Äußerungen (Sensibilisierung für entsprechende Bemerkungen, sofortige Re-Aktion, Verhinderung subtiler Mobbingprozesse)
- Arbeit an Team- und Kooperationsfähigkeit (gegenseitige Verantwortung, Selbstdarstellungen, gegenseitige Hilfe wie Lob, Trost und Aufbau, Nominierungen, Hierarchien)
- Reflexion sportlicher Begleit- und Alltagssituationen (Organisation, außersportliche Aktivitäten, persönliche Krisensituationen, Frust wg. Leistungsstand)

Die als Pilotprojekt angelegte Maßnahme hat von Seiten der Vereine ein sehr gutes Feedback bekommen und zeigt einen hohen Bedarf der Vereine nach engmaschiger pädagogischer Betreuung auf.

Betreuung von Vereinen durch Sozialarbeiter

Zeitraum: 2009–2012

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Veröffentlichung von Sportgerichtsurteilen

Zeitraum: seit 1999

Zuständigkeit: Gerd Liesegang

Eine weitere Möglichkeit, Vereine und andere Interessierte für den Umgang mit Gewaltvorfällen im Berliner Amateurfußball zu sensibilisieren, besteht in der Veröffentlichung von ausgewählten Sportgerichtsurteilen auf der Homepage und anderen Kanälen wie beispielsweise dem Newsletter. Die zuvor anonymisierten Urteile werden seit 1999 in unregelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, Einblick in den Ablauf einer Sportgerichtsverhandlung zu gewähren und somit eine Sensibilität für die möglichen sportgerichtlichen Sanktionen zu stärken: Einerseits sollten durch diese Veröffentlichungen die Entscheidungen des Sportgerichts transparenter werden und gleichzeitig sollte die generalpräventive Wirkung der Urteile gestärkt werden, indem eine große Anzahl von Personen überhaupt Kenntnis von diesen erhielt. Angeregt und organisiert wurden diese Veröffentlichungen vor allem durch Gerd Liesegang. Der hohe Aufwand der Recherche von passenden Fällen sowie der anschließenden Anonymisierung führten schließlich dazu, dass die Maßnahme nicht weiterverfolgt wurde.

Richtlinie für Ordnung und Sicherheit

Zeitraum: seit 2015

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt, Sicherheits- und Präventionsbeauftragter

Im Jahr 2015 wurde die **Richtlinie für Ordnung und Sicherheit** erneuert. Mit ihr übernimmt der BFV unter anderem die bundesweit einheitliche Einstufung der Störanfälligkeit von Fußballspielen anhand eines Ampelsystems:

- **Gering (grün)** steht dabei für eine geringe erwartete Störanfälligkeit, bei der abgesehen von alkoholbedingten, veranstaltungstypischen Strafen grundsätzlich keine Störungen zu erwarten sind.
- **Mittel (gelb)** bezeichnet Spiele, bei denen Störungen durch eine kleine Zahl von emotionalisierten Problemfans erwartet werden, die insbesondere durch die sportliche Brisanz des Spiels (z.B. bei drohendem Abstieg) begründet liegen.
- **Hoch (rot)** werden Sportveranstaltungen eingestuft, bei denen es konkrete Hinweise zu geplanten Auseinandersetzungen gibt. Bei der Anwesenheit von sich rivalisierend bzw. feindschaftlich gegenüberstehenden Problemfans, die eine Auseinandersetzung untereinander bzw. gegen Polizei und Ordnerdienst wahrscheinlich machen, wird diese Kategorie auch ohne konkrete Hinweise vergeben.

Die Richtlinie stellt eine Unterstützung und Hilfestellung für die Vereine dar, indem sie deren Verantwortlichkeiten darstellt, zu ergreifende Maßnahmen im Fall von Risikospielen benennt und Ansprechstellen bei spezifischen Problemlagen auflistet. Beispiele für zu ergreifende Maßnahmen können sein: das Anfordern von Schiedsrichterassistenz, gemeinsame Gespräche der Mannschaften und des Schiedsrichterteams vor dem Spiel, Beratung mit dem Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt sowie intensive Kooperation mit der Polizei bei Spielvorbereitung. Darüber hinaus wird jeder Verein seit 2015 dazu aufgefordert, eine*n Sicherbeauftragten zu benennen. Dieser stellt die erste Ansprechperson im Verein für sicherheitsrelevante Fragen dar und ist diesbezüglich für die Abstimmung mit dem BFV und/oder der Polizei zuständig. Die Aufgabe kann dabei von Personen übernommen werden, die bereits eine andere Funktion im jeweiligen Verein ausfüllen. Ziel ist die Erhöhung der Verbindlichkeit von Absprachen, indem klare Zuständigkeiten benannt werden.

3.2 QUALIFIZIERUNGEN UND WEITERE MAßNAHMEN FÜR BESTIMMTE ZIELGRUPPEN

Die Schulung und Weiterbildung von Akteuren der Vereine ist eine wichtige Aufgabe des Berliner Fußball-Verbands. Inhaltlich wird ein breites Spektrum an Themen angeboten, das von Schulungen zu finanziellen Aspekten der Vereinsführung und der Vermittlung von sportlichen Kenntnissen für Trainer*innen bis zur Unterstützung der Vereine bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen geht. Doch auch Grundlagen und Aspekte der Gewaltprävention lassen sich im Qualifizierungsbereich in unterschiedlich starker Ausprägung vorfinden. Maßnahmen und Schulungen, die sich an diverse in den Vereinsfußball involvierte Zielgruppen richten, werden im Folgenden vorgestellt.

3.2.1 Trainer*innen und Betreuer*innen

Die **Trainerausbildung** ist inhaltlich vor allem durch das Curriculum des DFB strukturiert. Dabei stehen je nach Lizenzstufe vor allem Lerninhalte im Vordergrund, die sich mit der konkreten Gestaltung des Trainings, der Mannschaftsführung sowie taktischen Aspekten befassen. Der Umgang mit Konflikten ist kein ausgewiesener Bestandteil der Ausbildung und der BFV kann hier auch kaum eigene thematische Schwerpunkte setzen. Stattdessen nimmt dieser Themenkomplex lediglich einen indirekten Teil der Trainerausbildung ein, indem die Rolle der Trainer*innen als Vorbilder hervorgehoben wird. Abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe kann es darüber hinaus zum weiteren Austausch von Alltagserfahrungen zu Gewalt und Fairplay kommen, der sich im gemeinsamen Gespräch ergibt. Zusätzlich kann die im Laufe der Ausbildung vermittelte Regelkunde den angehenden Trainer*innen dabei helfen, die im Spielbetrieb getroffenen Schiedsrichterentscheidungen besser nachzuvollziehen. Wütende Reaktionen auf Entscheidungen, die sich aus der Unkenntnis bestimmter Regeln ergeben, können so im Idealfall minimiert werden.

Mit „**TeamUp!**“ wird eine Fortbildung für Trainer*innen und Betreuer*innen angeboten, die auch für den Bereich der Gewaltprävention von Relevanz ist. Im Fokus steht dabei nicht die sportliche Weiterentwicklung einer Mannschaft, sondern die Stärkung sozialer Werte und Kompetenzen. Durch das Vermitteln von Methoden und Übungen zur Entwicklung des Teams, zur Verbesserung der Kommunikation sowie zur Konfliktbearbeitung werden die Teilnehmenden der Schulung für Themen sensibilisiert, die sonst nicht im Fokus der Traineraus- und -weiterbildung stehen. Das Schulungskonzept wurde von der Bertelsmann Stiftung entwickelt, durch deren ausgebildete Teamer*innen im Jahr 2019 erstmals eine solche Fortbildung im BFV für 24 Teilnehmende angeboten werden konnte. Zukünftig will der BFV eigene Referent*innen mit den TeamUp!-Inhalten vertraut machen, sodass die Fortbildungen umfassender angeboten werden können und Inhalte der Wertevermittlung Eingang in weitere Fortbildungsangebote des Verbands finden können.

Mit dem „**Kinder- und Jugendführerschein**“ bietet der BFV ein Qualifikationsprogramm für Betreuer*innen und Trainer*innen ohne Lizenz. Damit werden besonders ehrenamtlich Engagierte in Vereinen angesprochen, die zum Beispiel vertretungsweise Trainings leiten oder in anderen Kontexten mit Kindern und Jugendlichen im Verein arbeiten. Besonders in kleinen Vereinen mit einer dünnen Personaldecke ist es nicht unüblich, dass Betreuer*innen ohne Trainerlizenz Jugendgruppen trainieren, sei es, weil die eigentlichen Trainer*innen krankheitsbedingt ausfallen oder weil die vereinsinternen Planungen keine andere Situation erlauben. An diese Zielgruppe richtet sich das Training mit dem Ziel, die Qualität dieser Trainingsarbeit zu verbessern. In den Jahren 2012 und 2013 fanden die Fortbildungen noch im Rahmen eines Pilotprojekts statt, seit 2014 wird es im Qualifizierungsbereich regulär angeboten. Um eine niedrigschwellige Teilnahme zu erleichtern, findet das Training teilweise dezentral in den Berliner Bezirken statt. Die sieben Kurse des 40 Lerneinheiten umfassenden Lehrgangs sind unter anderem „Umgang mit Konflikten auf dem Sportplatz“ sowie „Kinder- und Jugendschutz im Sportverein“. Expert*innen der jeweiligen Themen führen die einzelnen Kurse durch. In den Jahren 2018 und 2019, als der Kurs dreimal im Jahr angeboten wurde, haben durchschnittlich 50 Teilnehmende pro Jahr die Schulung wahrgenommen. Als die Schulung im Jahr 2016 noch viermal angeboten wurde, waren es 77 Teilnehmende.

Eine 2014 durchgeführte Evaluation, bei der unter anderem Teilnehmende der Pilotlehrgänge aus den Jahren 2012 und 2013 befragt wurden, bewertet das Projektkonzept als schlüssig und zielgruppengerecht. Die Teilnehmenden bewerten die Inklusion von gewaltpräventiven Themen in die Schulung als passend – auch da sie sich neben einem besseren Umgang mit Konflikten zusätzlich eine positive Wirkung aus sportlicher Sicht versprechen. Auch die Dezentralität und die damit einhergehende Niedrigschwelligkeit des Lehrgangs werden als zweckmäßig eingeschätzt. Die Durchführung und Leitung der Module durch die

Trainerausbildung

Zuständigkeit: Ausschuss für Qualifizierung

Fortbildung TeamUp!

Zeitraum: seit 2019

Zuständigkeit: Ausschuss für Qualifizierung

Partner: Bertelsmann Stiftung

Kinder- und Jugendführerschein

Zeitraum: seit 2012

Zuständigkeit: Ausschuss für Qualifizierung

erfahrenen Referent*innen ist ein weiterer positiver Aspekt. Ein Großteil der befragten Teilnehmer*innen bewertet die in der Schulung vermittelten Verhaltensweisen als nützlich und gibt an, zu versuchen, diese in konkreten Konfliktsituationen im Verein anzuwenden.

Silvester Stahl (2015): Gewaltprävention im Kinder- und Jugendfußball

Jungtrainerausbildung

Zuständigkeit: Ausschuss für Qualifizierung

Eine weitere Zielgruppe, die in der Regel ohne Trainerlizenz mit Kinder und Jugendlichen arbeitet, sind Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr bei einem Berliner Fußballverein oder dem BFV selbst ableisten. In Kooperation mit dem Landessportbund Berlin (LSB Berlin) wird daher eine **Jungtrainerausbildung** angeboten, die in besonderer Weise auf diese Personengruppe zugeschnitten auch Themen wie Kommunikation, Elternarbeit und Umgang mit Konflikten beinhaltet. Mit erfolgreichem Abschluss des 10-tägigen Lehrgangs erhalten die Teilnehmer*innen die C-Lizenz. Damit wird auch in der niedrigschwelligen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein höheres Maß an Professionalität angestrebt, das sich dem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Die Gebühren des Lehrgangs für FSJler*innen werden durch den LSB Berlin getragen.

Im Jahr 2011 wurde die **DVD „Prävention im Amateurfußball“** erstellt und den Vereinen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sie enthält kurze Einführungsfilme zu den Themen Training, Wettkampf, Mannschaftsführung, Elternarbeit und Weiterbildung. Zusammen mit weiteren beigelegten Erläuterungen (u.a. vorgefertigte Schreiben für Elternbriefe, Hinweise zur Durchführung von Elternbesprechungen, BFV-Karten zur Mannschaftsführung) bildet die DVD das BFV-Starterkit, das Vereine dabei unterstützt, sich im Themenfeld Gewaltprävention professioneller aufzustellen. Die Bekanntheit der Materialien in der Vereinslandschaft wird allerdings als nicht ausreichend eingeschätzt.

3.2.2 Schiedsrichter*innen

In der Ausbildung der **Schiedsrichter*innen** spielten der Umgang mit Konflikten sowie die Vermittlung sozialer Kompetenzen in der Vergangenheit eine untergeordnete Rolle. Dieser Umstand kann als ein Grund dafür gesehen werden, dass insbesondere neue Schiedsrichter*innen beim Leiten ihrer ersten Spiele mitunter sehr negative Erfahrungen machten, auf die sie im Rahmen ihrer Ausbildung nur unzureichend vorbereitet worden waren. Dazu gehören Beschwerden und Rudelbildung durch Spieler*innen sowie Kommentare vom Spielfeldrand durch Trainer*innen und Zuschauer*innen. Neben diesen regelmäßig auftretenden Vorkommnissen haben einzelne besonders gewalttätige Übergriffe gegen Schiedsrichter*innen dazu geführt, dass des Öfteren von einem unzureichenden Sicherheitsgefühl aufseiten der Betroffenen berichtet wird. Aufgrund einer steigenden Zahl erfasster Übergriffe gegen die Unparteiischen wurde im Oktober 2019 ein Ausstand aller Berliner Schiedsrichter*innen für einen Spieltag angekündigt, der zu neuen Maßnahmen gegen die Gewalt auf Berliner Fußballplätzen auffordern sollte. Alle Spiele des betreffenden Wochenendes wurden daraufhin abgesagt, was auch überregional für ein großes Medienecho sorgte.

Beauftragte*r für Schiedsrichter*innen

Zeitraum: seit 2020

Zuständigkeit: Schiedsrichterausschuss

Partner: Matthäi Bau

Auch als Reaktion auf die von den Schiedsrichter*innen vorgebrachte Äußerung einer Verrohung des Umgangs wird mithilfe eines externen Sponsorings im laufenden Jahr 2020 im BFV eine Stelle geschaffen, die sich hauptamtlich mit den **Anliegen der Schiedsrichter*innen** auseinandersetzen soll. So soll diese Person einerseits federführend bei der Ausarbeitung eines neuen Ausbildungskonzepts für Schiedsrichter*innen sein und andererseits als Ansprechperson bei Gewaltvorfällen und sonstigen Übergriffen gegen Schiedsrichter*innen dienen. Bei der Ausbildung soll künftig ein stärkerer Fokus auf dem Umgang mit Konflikten auf dem Platz, dem Auftreten gegenüber Spieler*innen und der Bewältigung von herausfordernden Situationen abseits der reinen Regelkunde liegen. Ziel ist zum einen die Stärkung der individuellen Fähigkeiten der Schiedsrichter*innen, mit schwierigen Situationen umgehen zu können. Zum anderen soll durch die Einrichtung einer Ansprechperson den Schiedsrichter*innen, die Opfer von Gewalt oder Diskriminierung werden, neben dem

WEISSEN RING eine mit der Materie vertraute Stelle zur Verfügung stehen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Angebote des BFV zur Unterstützung von Schiedsrichter-Lehrgemeinschaften, die besonders auf die **Qualifizierung von Jung-Schiedsrichter*innen** abzielten. Das Seminar war in drei Phasen unterteilt, die dem Ablauf eines Spiels entsprechen. Themen waren unter anderem die Gestaltung der Ankunft und des Beziehungsaufbaus vor dem Spiel, das Meistern kritischer Situationen während des Spiels – z.B. das Erteilen von Platzverweisen und die Vermittlung strittiger Entscheidungen – sowie das Verhalten nach dem Spiel, wenn Trainer*innen und Spieler*innen das Gespräch suchen oder sich bedrohlich gegenüber Schiedsrichter*innen verhalten.

Qualifizierung von Jung-Schiedsrichter*innen

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

3.2.3 Weitere Akteure

Eltern von Kinder- und Jugendfußballer*innen können für die Vereine eine wichtige Unterstützung sein. Viele Vereine wären ohne elterliches Engagement, das über pünktliches Absetzen der Kinder beim Training hinausgeht, kaum in der Lage, die zahlreichen anfallenden Aufgaben im Vereinsalltag und an den Spieltagen zu bewältigen. Gleichzeitig können überengagierte Eltern, die beispielsweise eine Profikarriere ihrer Kinder erwarten, sich auch als eine Belastung erweisen. Zwischenrufe und Kritik an Spieler*innen und Schiedsrichter*innen oder dem Trainerteam am Spieltag können zu Konflikten führen, die letztlich auch die fußballerische Entwicklung der Kinder beeinträchtigen. Daher bietet der BFV die **Kurzschulung „Elternarbeit im Verein“** an, die die Qualität elterlichen Engagements in den Vereinen erhöhen soll. Zielgruppe sind dabei neben Trainer*innen (die häufig maßgeblich für die Elternarbeit zuständig sind), Jugendleiter*innen und Vereinsverantwortlichen auch engagierte Eltern selbst. Die Qualifizierungsmaßnahme setzt in erster Linie bei den Möglichkeiten der Vereine an, die Eltern ihrer jugendlichen Mitglieder für ein positives Engagement im Verein zu gewinnen. Dabei lassen sich zwei Ansätze der Schulung erkennen:

Kurzschulung Elternarbeit im Verein

Zeitraum: seit 2019

Zuständigkeit: Ausschuss für Qualifizierung

- Problemorientiert wird vermittelt, wie der Verein den Spieltag räumlich und organisatorisch gestalten sollte, um die Eltern möglichst gut einzubinden. Gleichzeitig sollen auch Strategien gelehrt werden, wie bei Problemen mit den Eltern (die insbesondere häufig von den Vätern ausgehen) durch Verantwortliche des Vereins interveniert werden kann. Darüber hinaus sollen Verhaltensregeln für die Eltern an Spieltagen ausgearbeitet werden, auf deren Einhaltung in den Vereinen Sorge getragen werden soll.
- Potenzialorientiert geht in dem Lehrgang darum, wie man Eltern für die Arbeit im Verein gewinnen kann. Dazu gehören auch konkrete praktische Hinweise, wie das Ausrichten von Elternabenden oder das Nutzen von Apps wie Teamplayer, die dem Verein die Netzwerkarbeit erleichtern. Im gemeinsamen Austausch der Teilnehmer*innen sollen die für den jeweiligen Verein passenden Mittel herausgearbeitet werden, wie elterliches Engagement gezielt vorgebracht werden kann.

Bei ihrer bislang einzigen Durchführung wurde die Schulung in einem dreistündigen Format bestehend aus vier Modulen à 45 Minuten abgehalten. Es wurde auch eine längere Form der Schulung konzipiert, die zwei weitere 45-minütige Module enthält und so vertiefend auf bestimmte Teilbereiche eingehen und zudem mehr Raum für den gemeinsamen Austausch zulässt. Diese könnte bei entsprechendem Interesse zukünftig zum Einsatz kommen.

Die Kurzschulung für Eltern bildet den zweiten Teil einer Kooperation zwischen dem BFV und der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam zur Entwicklung einer Schulung für die Elternarbeit. Im ersten Teil wurde eine Untersuchung des Zuschauerverhaltens durchgeführt, bei der Studierende 125 Spiele aus dem D- und E-Jugendbereich des BFV-Spielbetriebs beobachtet haben. Mithilfe eines Beobachtungsbogens wurden die Atmosphäre insgesamt, das Fairplay der beteiligten Mannschaften, das Auftreten von Störungen durch Zuschauer*innen sowie weitere Besonderheiten im Umfeld der Spiele dokumentiert. In einem Drittel der beobachteten Partien kam es zu Störungen durch die Zuschauer*innen,

wobei diese zumeist als vereinzelt eingestuft wurden. In rund 8 % der Fälle waren die Störungen stärker ausgeprägt. Am häufigsten wurde störend auf das eigene Kind eingewirkt (17,6 %), Schiedsrichter*innen waren das zweithäufigste Ziel der Störungen (14,5 %). Im Laufe der Beobachtung wurde keine Gewalthandlungen, -androhungen oder diskriminierende Äußerungen oder Handlungen dokumentiert. Auffällig ist ein hoher Anteil männlicher Störer – in 24 der 38 Spiele mit Störungen wurden ausschließlich Männer auffällig. Auch sind die Spiele der D-Jugend stärker belastet als die E-Jugend-Partien. Mit der Untersuchung wurde die Grundlage für die Konzeption der Schulungsinhalte geschaffen.

Schulung „Gewaltprävention“ im A- bis C-Juniorenbereich

Zeitraum: 2009–2011

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt, Ausschuss für Qualifizierung

Eine von 2009 bis 2011 durchgeführte Kurzschulungsreihe richtete sich in den ersten beiden Jahren vor allem an Trainer*innen und Betreuer*innen von C- bis A-Jugendmannschaften und im letzten auch an Spielführer*innen. Zwei Vereine nutzten hierbei sogar die Möglichkeit eine ganze Mannschaft zu der Schulung anzumelden. Schwerpunkte der jeweils 3-tägigen und insgesamt 9-stündigen Schulungen waren:

- Auseinandersetzung mit dem Begriff „Gewalt“,
- Kommunikation als Ausgangspunkt von Missverständnissen
- „Was geschieht eigentlich, wenn ich ausraste?“, Ursprung der Aggression und Ablaufschilderung bei einem Konflikt
- Hergangsschilderung und Aufarbeitung des Falls, Erkennen von möglichen Wendepunkten
- Tertiärprävention: Was können wir tun um unseren Ruf zu verändern?

Im Jahr 2011 konnten weitere Anti-Gewalt-Seminare der Reihe direkt in Vereinen angeboten werden, wobei auf spezifische Vereinsprobleme eingegangen werden konnte und versucht wurde Lösungsansätze aufzuzeigen. Allein in 2010 und 2011 konnten 16 Kurse umgesetzt werden, die von insgesamt rund 145 Teilnehmenden besucht wurden.

Zur Unterstützung eines störungsfreien Spielablaufs tragen auch die Ordner*innen der Vereine bei. Um diese zu professionalisieren und auf ihre Aufgaben besser vorzubereiten, bietet der BFV die „**Schulung für Ordnungspersonal – Sicherheitsfragen bei Fußballspielen**“ an. Dabei geht es um Sicherheitskonzepte, um das Verhalten des Ordnungspersonals und den Umgang mit auffälligen Zuschauer*innen.

2014 sollte ein **Workshop mit Spielführern und Schiedsrichtern zum Thema „Gewaltprävention, Verständnis und gegenseitigen Respekt schaffen“** umgesetzt werden, in welchem die Beteiligten in einen gemeinsamen Austausch treten sollten. Es wurden Einladungen zu insgesamt zehn Gesprächsrunden verschickt, wobei die Teilnehmenden der einzelnen Gruppen aus der jeweils gleichen Spielstaffel stammen sollten, um für kommende Begegnungen auf dem Spielfeld eine konstruktive Basis zu schaffen. Aufgrund der geringen Teilnahmebereitschaft von Seiten der Vereine wurde das Vorhaben in veränderter Form umgesetzt. Es fanden zwei staffelübergreifende Workshops, einer für den Erwachsenenbereich und einer für den Jugendbereich, statt, bei dem in erster Linie Schiedsrichter und Trainer anwesend waren. Trotz der Einschränkungen bescheinigt eine Evaluation (Silvester Stahl (2015): Gewaltprävention im Kinder- und Jugendfußball) dem Konzept eine gewaltpräventive Wirkung, da die Teilnehmenden durch die Gespräche Sachkenntnisse erwerben und ein Verständnis für die Handlungsweise der anderen Seite gewinnen konnten.

Schulung von Sportamtsleitungen

Zeitraum: seit 2013

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Im Jahr 2013 wurden durch die temporär gebildete AG „Gewalt auf Sportplätzen“ **Schulungen für die Mitarbeiter*innen von bezirklichen Sportämtern** angeboten. Diese sind zuständig für die im jeweiligen Bezirk tätigen Platzwarte, in deren Verantwortung die Pflege der Anlagen und die Ausübung des Hausrechts liegt. In mehreren Schulungsveranstaltungen fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren des BFV und den Mitarbeitenden der Sportämter statt. Weiterhin wurden Handlungsempfehlungen festgelegt sowie Kontaktdaten ausgetauscht, um in Zukunft eine enge Kooperation sicherstellen zu können. Ein Schwerpunkt in den Gesprächen lag in der Vermittlung von rechtlichen Befugnissen der

Platzwarte, zum Beispiel bei der Durchsetzung des Hausrechts durch das Aussprechen von Hausverboten. Nur in wenigen Fällen erhalten die Vereine sogenannten Schlüsselverträge, bei denen sie berechtigt sind, das Gelände selbst aufzuschließen und auch das Hausrecht für die Dauer ihres Aufenthalts auszuüben. Diese Regelung wurde den Mitarbeiter*innen der Sportämter durch den BFV ebenfalls nahegelegt. Ursprünglich konnten auf diese Weise alle Bezirke angesprochen werden. Wird dem Verband ein Wechsel in der Leitung eines Sportamts bekannt, wird darauf hingearbeitet, auf die neue Leitung zuzugehen und sie mit den Anliegen des BFV vertraut zu machen.

3.3 VORBEREITUNGEN FÜR „PROBLEMSPIELE“

Mitunter gibt es Spielbegegnungen, bei denen im Voraus von einem erhöhten Konfliktpotenzial ausgegangen werden kann. Dazu können – neben der sportlichen Brisanz – ethnisch bedingten Problemstellungen oder vorangegangene Gewaltvorfälle zwischen den beteiligten Mannschaften zählen. In solchen Fällen sieht der BFV bestimmte Maßnahmen vor, um einen möglichst störungsfreien Spielablauf zu gewährleisten.

Durch **Präventionsgespräche** kann schon im Vorfeld eine gezielte Ansprache der Vereine erfolgen, um eine hohe Sensibilität für das Spiel zu erreichen. Durchgeführt werden diese Gespräche in einer größeren Runde mit Vertreter*innen beider Vereine meist durch den Sicherheits- und Präventionsbeauftragten des BFV, begleitet von einem Mitglied des Spielausschusses. Sie finden nur in Ausnahmefällen meist in höheren Spielklassen beim Aufeinandertreffen von Vereinen statt, bei denen es in der Vergangenheit schon zu Vorfällen gekommen war. Im Rahmen des Gesprächs besteht für die Beteiligten die Möglichkeit, die Konfliktlinien zu besprechen und gemeinsame Maßnahmen zu erörtern, die ein friedliches Spiel ermöglichen. Außerdem wird durch die Thematisierung verdeutlicht, dass der BFV besonders genau auf den Ablauf des Spiels und das Verhalten aller Beteiligten achten wird. Unterstützend können **Spielbeobachtungen** wirken. Im Falle von zu erwartenden Konflikten kann die Anwesenheit von entsprechend sichtbaren Spielbeobachter*innen durch den Verband oder die beteiligten Vereine beantragt werden und dazu beitragen, dass verbale und körperliche Übergriffe unterbleiben. Da die Auswertung von Spielbeobachtungen Einfluss auf den Umgang des BFV mit auffällig gewordenen Vereinen haben kann, entsteht durch sie ein positiver Druck auf die Mannschaften, sich regelkonform zu verhalten. Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei kann in den Vordergrund rücken, wenn in einem Spiel ein besonders hohes Risikopotenzial gesehen wird. Polizeiliche Präsenz ist zwar die Ausnahme und findet in der Regel nur in höheren Spielklassen statt, kann aber ebenso wie andere Maßnahmen dazu beitragen, dass allen Beteiligten die Wichtigkeit eines reibungslosen Spielablaufs in ihr Bewusstsein gerufen wird. Schon die Anwesenheit von zwei uniformierten Beamt*innen kann Einfluss auf die generelle Atmosphäre eines ansonsten hitzigen Spiels haben.

Präventionsgespräche

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt, Sicherheits- und Präventionsbeauftragter des BFV

3.4 EINSCHÄTZUNG UND BEWERTUNG DER MAßNAHMEN

Die Sensibilisierungs- und Informationskampagnen des BFV werden in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren sehr differenziert bewertet. Besonders wertgeschätzt werden Maßnahmen, die möglichst langfristig angelegt sind und entsprechend nachhaltige Wirkungen versprechen. Kritisch werden einmalige Aktionen gesehen sowie das Verteilen von Flyern und anderen Drucksachen, ohne damit weitere Aktivitäten zu verbinden. Hier wird mehrfach bemängelt, dass diese nicht mehr zeitgemäß seien und das Geld dafür besser in andere Maßnahmen investiert worden wäre.

Von der Idee und Konzeptentwicklung bis zur Umsetzung von präventiven Maßnahmen dauere es mitunter sehr lange, was einige Interviewpartner*innen als frustrierend empfinden. Die Gründe hierfür seien vor allem in der Verbandsstruktur zu suchen, die als wenig durchlässig für neue Ideen von unten beschrieben wird. Man brauche häufig viel Ausdauer, um ein Projekt, das einem am Herzen liegt, in der Praxis umsetzen zu können.

In den Interviews wird die derzeitige Rolle von Schulungen unterschiedlich eingeschätzt. So gibt es einerseits Aussagen, die das Angebot bestimmter Schulungsthemen höher als den Bedarf einschätzen, während andere Interviewpartner*innen einen hohen Bedarf nach guten Schulungen in den Vereinen ausmachen. Insbesondere sollte dabei vermehrt auf dezentrale Schulungen in den Vereinen gesetzt werden, da dies die Teilnahme von möglichst vielen Ehrenamtlichen erleichtert und eine als erfolgreich wahrgenommene Veranstaltung zusätzlich positive Effekte hinsichtlich der Bereitschaft zur Ausrichtung von Schulungen auf benachbarte Vereine haben können. Der berlinspezifische Vorteil, mehrere Vereine in räumlicher Nähe gleichzeitig erreichen zu können, sollte ebenso verstärkt genutzt werden. Allerdings scheitert es häufig daran, ausreichend Personal für die Umsetzung dieser Schulungsformate zur Verfügung zu haben. Hinsichtlich der teilweise geringen Teilnahmebereitschaft von Vereinsakteuren an Schulungen wird vorgeschlagen, Vereine stärker für Fortbildungsangebote zu sensibilisieren, z.B. durch die Schaffung weiterer Anreize zur Teilnahme an Qualifizierungen oder die Ausrichtung von Schulungen auf dem eigenen Vereinsgelände. Dazu sollten sowohl die bestehenden Kommunikationsmöglichkeiten genutzt werden als auch verstärkt nachverfolgt werden, welche der Kanäle bei den Vereinen besonders gut funktionieren. In einigen Vereinen würden die Mitteilungen zu Veranstaltungen gar nicht die eigentlichen Adressat*innen erreichen, was als Teilerklärung für geringe Teilnehmerzahlen an Qualifizierungsmaßnahmen gesehen wird.

In den Interviews wird oft gefordert, den inhaltlichen Fokus der Aus- und Weiterbildung von Trainer*innen und Schiedsrichter*innen stärker in Richtung der Förderung von Sozialkompetenz zu verschieben. Auch sollte die Schnittmenge in der Qualifizierung der unterschiedlichen Akteure erhöht werden. Zum Beispiel sei es wichtig, dass einerseits die Schiedsrichter*innen stärker dafür sensibilisiert werden, wie sie mit problematischem Trainerverhalten umgehen können, aber andererseits sollte auch der respektvolle Umgang mit den Schiedsrichter*innen und ihren Entscheidungen eine größere Rolle in der Trainerausbildung spielen. Auch wird mitunter der Wunsch geäußert, Ausbildungskonzepte stärker auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu entwickeln.

Bewertung

Der verstärkte Einsatz von digitalen und sozialen Medien bei der Kampagnenarbeit, z.B. im Rahmen von Videokampagnen, kann vor allem im Jugendbereich als zielgruppengerecht und erfolgsversprechend gesehen werden. Eine Fortführung solcher Videoformate, die durch ihre professionelle Gestaltung zeitgemäß wirken und durch das Teilen der Spieler*innen selbst eine hohe Verbreitung erfahren, ist zu begrüßen. Pläne dazu gibt es bei der Kampagne „Sprache ist Gewalt“. Dennoch können auch Botschaften auf Banden oder Fair-play-Banner, die bei den Spielen selbst eine hohe Sichtbarkeit haben, insbesondere in Hinblick auf das Verhalten von Zuschauer*innen eine unmittelbare Wirkung entfalten und sich positiv auf den Spielablauf auswirken.

Den Ansatz, Vereinen bezirkliche Sozialarbeiter*innen an die Seite zu stellen, ist sehr vielversprechend, zeigt er doch schon anhand der Rückmeldungen der Vereine, dass hier ein großer Bedarf gesehen wird. Gleichzeitig ist bei flächendeckender Umsetzung von einem enormen Personalaufwand und damit verbundenen Kosten auszugehen, die der BFV allein nicht tragen könnte. Die integrative und förderliche Wirkung des Vereinsfußballs durch professionelle soziale Arbeit zu ergänzen, ist dennoch ein Ansatz, der weiterhin sondiert werden sollte.

Im Qualifizierungsbereich kann positiv hervorgehoben werden, dass stetig neue Zielgruppen für Schulungen erschlossen werden. Die Inklusion von Eltern in die Präventionsbemühungen ist dafür ein gutes Beispiel, aber auch der Kinder- und Jugendführerschein ist eine mittlerweile etablierte Maßnahme, die die häufig schwierige Personalsituation der Vereine respektiert und die Professionalisierung daher bei den Akteuren ansetzt, die ohnehin eine

große Verantwortung übernehmen müssen. Eine der größten Herausforderungen ist sicherlich die verstärkte Vermittlung sozialer Kompetenzen in der Ausbildung von Trainer*innen und Schiedsrichter*innen. Aufgrund der geringen Einflussmöglichkeit auf die Inhalte der vom DFB standardisierten Ausbildung müssen ergänzende Wege gefunden werden, diese Inhalte im Rahmen von Zusatzveranstaltungen oder Kurzschulungen in attraktiver Weise anzubieten. Bei den Lerneinheiten, die im Rahmen der verpflichtenden Weiterbildung von Trainer*innen besucht werden müssen, werden bevorzugt Schulungen zu sportlichen Themen gewählt. Durch verstärkt dezentral angelegte Kurzschulungen im Bereich der sozialen Kompetenzen und der Gewaltprävention könnte ihre Attraktivität gesteigert werden und die Verbreitung der Inhalte befördert werden. Eine weitere Möglichkeit zur höheren Verbreitung und Akzeptanz der Inhalte besteht im verstärkten Angebot von Online-Modulen.

Insbesondere in den höheren Spielklassen hat sich auch durch die intensive Zusammenarbeit mit der Polizei bei Risikospielen eine bewährte Routine herausgebildet, die von der Kompetenz des Sicherheits- und Präventionsbeauftragten profitiert. Anhand deutlich ausgearbeiteter Kriterien kann eine gezielte Vorbereitung auf Problemspiele stattfinden, die nicht nur durch potenzielle Polizeipräsenz und dem Zeigen von Stärke, sondern auch durch gemeinsame Präventionsgespräche und dem Versuch, die zugrundeliegenden Konflikte zu bearbeiten, langfristige Effektivität verspricht.

4 AM SPIELTAG

Neben präventiven Maßnahmen sind auch konkrete Maßnahmen am Spieltag selbst von hoher Relevanz für eine gelingende Gewaltprävention. Der BFV hat hier einige Projekte entwickelt, die für einen möglichst konfliktfreien Spielablauf sorgen sollen. Diese werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

4.1 MAßNAHMEN AUF DEM PLATZ

Spielbeobachtungen

Zeitraum: seit 2008

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt, AG Spielbeobachtungen

Eine Maßnahme, die seit 2008 durch den Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt organisiert wird, ist die Durchführung von **Spielbeobachtungen** hinsichtlich der Einhaltung von Regeln des Fairplay. Sie werden eingesetzt, da die bereits stattfindenden Spielbeobachtungen durch den Spielausschuss und den Schiedsrichterausschuss nicht auch noch zusätzlich diese Aspekte miteinbeziehen können. Im Rahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Unter-AG Spielbeobachtung werden Partien ausgewählt, für die eine Beobachtung angesetzt werden soll. Kriterien für die Auswahl sind beispielsweise frühere Vorfälle zwischen den beteiligten Teams oder mögliche ethnische sowie weltpolitische Konfliktlinien, die für Störungen im Spielablauf sorgen könnten. Findet nach einem Spielabbruch eine Wiederholungspartie statt, wird für diese in jedem Fall eine Spielbeobachtung angesetzt. Auch kann sie als Auflage im Rahmen eines Sportgerichtsverfahrens gegen eine Mannschaft veranlasst werden. Für die Vereine selbst besteht ebenfalls die Möglichkeit, eine Spielbeobachtung zu beantragen, beispielsweise wenn es im Vorfeld zu Drohungen in den sozialen Medien gekommen ist.

Zur Vorbereitung auf ihre Rolle als Beobachter*innen werden ehrenamtliche Mitarbeiter*innen individuell durch den Sicherheits- und Präventionsbeauftragten des BFV geschult. Ihnen wird die notwendige Sensibilität für die Erfassung von Konflikten und relevanten Vorfällen vermittelt. Außerdem erhalten sie Handlungsempfehlungen, wie sie sich im Falle von konkreten Vorfällen zu verhalten haben. Im Vordergrund steht das Erkennen von möglichen Konfliktpunkten, im Bedarfsfall führen deeskalierender Gespräche und die Beobachtung der Handlungsabläufe ohne aber aktiv in etwaig gewalttätige Handlungen einzugreifen. Es kommen nur volljährige Personen als Beobachter*innen in Frage, die zudem ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Häufig handelt es sich dabei um Vereinsmitglieder, die zuvor als Trainer*innen oder Betreuer*innen tätig waren. Insgesamt befinden sich circa 30 bis 40 Personen auf der Beobachterliste. In der Umgebung des Spielfeldes sind die Spielbeobachter*innen stets als Repräsentant*innen des Verbands erkennbar. Sie tragen das Logo des BFV auf ihrer Kleidung, mitunter ergänzt durch die Aufschrift „Spielbeobachter“. Vor Beginn des Spiels stellen sie sich zudem den Spielführer*innen der Mannschaften sowie dem*der Schiedsrichter*in vor. Während des Spiels füllen sie einen Beobachtungsbogen aus, der im Anschluss ausgewertet wird. Das Engagement wird durch eine Aufwandspauschale vergütet. Die Beobachtung erlaubt zum einen eine Beschreibung der Längsschnittentwicklung, das heißt der Vorfälle pro Saison, und zum anderen kann die Auswertung aufzeigen, inwiefern einzelne Mannschaften besonders häufig auffällig werden oder welche Konstellationen ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit sich bringen. Diese Erkenntnisse wiederum ermöglichen weitere Präventions- oder Interventionsmaßnahmen, wie das Führen von Präventionsgesprächen mit Vereinen, bei deren Spielen es gehäuft zu Störungen kommt. Pro Saison finden zwischen 100 und 150 Spielbeobachtungen durch den Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt statt. Bei etwa 32.000 Spielen pro Saison in Berlin stellen sie also eine anlassbezogene Maßnahme dar, die in begründeten Einzelfällen durchgeführt wird und keinesfalls eine repräsentative Einschätzung des Gewaltgeschehens auf Berliner Fußballplätzen liefern kann.

Durch die in einem früheren Abschnitt erläuterten Schulungen zur Entwicklung eines Sicherheitskonzepts trägt auch **geschultes Ordnerpersonal** dazu bei, einen störungsfreien

Spielablauf zu gewährleisten. Insbesondere der souveräne Umgang mit auffälligen Zuschauer*innen hängt zu einem großen Teil von ihnen ab. Auch wenn es verhältnismäßig wenige Vereine im Amateurbereich gibt, die so hohe Zuschauerzahlen haben, dass ein Einsatz von Ordnerpersonal nötig ist, tragen entsprechende Sicherheitskonzepte insbesondere bei höheren Spielklassen zur Professionalisierung im Umgang mit Zuschauer*innen bei.

Die Umsetzung der vom DFB etablierten Regeln der **Fair Play Liga** im Kinderfußball stellt einen weiteren Beitrag zu einem gewaltfreien und fairen Umgang von fußballbegeisterten Kindern miteinander dar. Seit der Saison 2013/14 werden Vereine bei Spielen im G- und F-Jugendbereich um die Einhaltung der drei folgenden Regeln aufgefordert:

- Eltern und sonstige Zuschauer*innen sollen nicht direkt am Spielfeldrand stehen, sondern räumlich Abstand zum Spielfeld einhalten. Empfohlen wird ein Abstand von 15 Metern, damit die Kinder möglichst ungestört von Zwischenrufen und Anweisungen überengagierter Eltern bleiben können. Aufgrund von Platzmangel oder parallel stattfindenden Spielen ist das Einhalten dieser Empfehlungen nicht immer möglich. Selbst der Mindestabstand von drei Metern kann jedoch schon zu einer Verbesserung der Spielatmosphäre beitragen.
- Es findet ein gemeinsames Coaching der Trainer*innen statt. Damit werden die Gemeinschaft und der Spaß am Fußball unterstrichen – der Fokus liegt weniger stark auf dem Wettkampf. Insbesondere äußert sich dies in einem gemeinsamen Coachingbereich, den sich die Trainer*innen teilen und von dem aus sie nicht nur ihre eigene Mannschaft anfeuern, sondern auch den Spieler*innen der anderen Mannschaft Hinweise geben können. Sie bilden ein gemeinsames Trainerteam, das zu einem fairen Spiel beiträgt.
- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter*innen ausgetragen. Stattdessen liegt es in der Verantwortung der Kinder, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Das soll dazu beitragen, dass sie Eigenverantwortung übernehmen und selbst eine hohe Sensibilität für einen fairen Spielablauf entwickeln. Sollte es zu Problemen bei der Entscheidungsfindung kommen, die die beiden Mannschaften nicht lösen können, ist es Aufgabe der Trainer*innen, die Kinder zu unterstützen.

Unter anderem aufgrund der hohen Zahl an sportlichen Begegnungen kann die Einhaltung der Regeln vom BFV nicht überprüft werden. Auch sind keine Strafen oder sonstige Belastungen für Vereine vorgesehen, bei denen Spiele nicht nach den aufgestellten Grundsätzen ablaufen. Da es sich um ein mittlerweile bundesweit umgesetztes und akzeptiertes Modell handelt, kann aber davon ausgegangen werden, dass es bei den Berliner Vereinen, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, eine hohe Akzeptanz und Verbreitung genießt.

Über die Vorgaben der Fair Play Liga hinaus ist ein angemessener räumlicher Abstand zwischen Zuschauer- und Spielbereich auch für die Altersklassen D und E vorgesehen. Eltern und andere Zuschauer*innen sollen sich nur in einer entsprechend ausgeschilderten **Fan-Zone** aufhalten, während der technische Bereich dem Trainer- und Betreuer*innen sowie Auswechselspieler*innen vorbehalten ist.

4.2 EINSCHÄTZUNG UND BEWERTUNG DER MAßNAHMEN

Spielbeobachtungen sind als fester Bestandteil der Gewaltprävention aus dem BFV nicht mehr wegzudenken. Die professionalisierte Handhabung der Qualifizierung der Beobachter*innen sowie die Sicherstellung einer regelmäßigen Durchführung der Beobachtungen bei Partien mit Konfliktpotenzial haben sich aus Sicht der interviewten Personen bewährt. Schon durch ihre Präsenz wird den Spielbeobachter*innen eine präventive Wirkung zugesprochen und gleichzeitig wird den Vereinen gegenüber verdeutlicht, dass der Verband einen genauen Blick für die Vorgänge auf den Fußballplätzen hat. Eine mögliche Ausweitung der Spielbeobachtungen ist nicht vorgesehen, da sie einerseits personell kaum zu leisten

Fair Play Liga

Zeitraum: seit 2013/14

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt, Jugendausschuss

wäre, aber auch weil die Maßnahme von vornherein mit einem Fokus auf Spiele mit zu erwartendem Konfliktpotenzial ausgelegt war. Diese Aufgabe erfüllt sie vollständig.

Insgesamt werden die Maßnahmen an Spieltagen als sinnvoll angesehen und keine konkreten Nachbesserungsbedarfe benannt. Insbesondere die Abstandsregeln für die Zuschauer*innen in Form von Fan-Zonen werden als nützlich und effektiv eingeschätzt, auch wenn nicht auf jedem Platz die nötigen räumlichen Bedingungen zur Umsetzung der Regel gegeben sind.

Bewertung

Die bestehenden Maßnahmen an Spieltagen sind einer stetigen Weiterentwicklung entsprungen, die auf neue Ausprägungen von Spielstörungen reagiert. Mit der in den letzten Jahren zunehmenden Fokussierung auf das Verhalten von Eltern am Spielfeldrand wird bei den jüngsten Fußballer*innen angesetzt und deren Entwicklung gefördert. Eine Verringerung des elterlichen Einflusses auf das Spielgeschehen kann sich positiv auf das Fairplay und die Gewaltfreiheit der jungen Spieler*innen auswirken, da sie lernen, sich auf ihr Spiel zu konzentrieren, und da die Interaktionen mit ihren Gegenspieler*innen weniger stark durch Äußerungen vom Spielfeldrand emotionalisiert werden.

Mit der Handhabe der Spielbeobachtungen durch den Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt hat sich ein sehr gut funktionierendes System herausgebildet, das die von anderen Ausschüssen durchgeführten Beobachtungen um eine wichtige Komponente ergänzt. Dabei haben sie sowohl eine kontrollierende als auch eine präventive Funktion.

5 INTERVENTION NACH VORFÄLLEN

Trotz all der im Vorfeld vorgestellten Anstrengungen, die der Berliner Fußball-Verband unternimmt, um einen möglichst gewaltfreien Spielbetrieb im Amateurbereich zu gewährleisten, bedarf es dennoch auch klarer Reaktionen auf gewalttätige Vorfälle und andere Übergriffe. Zu diesem Zweck gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die der BFV umsetzt und die als unmittelbare und möglichst zeitnahe Reaktionen auf gemeldete Vorfälle reagieren können. Diese werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

5.1 SPORTGERICHTSBARKEIT

Das Sportgericht des Berliner Fußball-Verbands verhandelt alle Fälle roter Karten und sonstiger Vorfälle wie Spielabbrüche, die von den Schiedsrichter*innen an Spieltagen gemeldet werden. Weitere Gründe für eine Verhandlung mit Gewaltkontext können Verstöße gegen BFV-Handlungsempfehlungen gegen Gewalt und Rassismus, gegen BFV-Richtlinien für Ordnung und Sicherheit sowie Verstöße im Kontext von gefährlichen Gegenständen, wie z.B. Pyrotechnik, sein. Verfahrenstechnisch findet eine Unterteilung in Jugendliche und Erwachsene statt – ein Mindestalter gibt es dabei nicht. Im Jahr 2020 sind insgesamt 28 Sportrichter*innen mit der Arbeit im Sportgericht betraut. Dazu kommen zahlreiche Schöff*innen, die die Verhandlungen begleiten und an der Urteilsfindung beteiligt sind. Die Tätigkeit als Schöff*in ist grundsätzlich die erste Stufe, um Sportrichter*in zu werden. Mit einer Initiative von 2002 wurden erstmals Jugendschöff*innen am Sportgericht zugelassen. Dabei war zunächst vorgesehen, dass es sich um Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren handeln sollte, die im Rahmen eines Praktikums am Sportgericht zunächst in der Rechts- und Verfahrensordnung geschult werden und dann für ein Jahr ihre Rolle als Verfahrensbeisitzende übernehmen. Mittlerweile ist vorgesehen, dass sie dem älteren A-Juniorbereich angehören und ein Höchstalter von 35 Jahren aufweisen. Sie kommen aus den Fußballvereinen des BFV und können dabei helfen, eine neue Perspektive auf Fälle zu geben. Insbesondere bei Verfahren zu Beleidigungen und anderen abfälligen Äußerungen können ihre Erfahrungen dabei helfen, den Sprachgebrauch von jugendlichen Spieler*innen zu bewerten und einzuordnen. Jährlich werden rund 1.500 Fälle pro Saison verzeichnet. Das Fallaufkommen im Jugend- und Erwachsenenbereich ist dabei ungefähr gleich groß, wobei es im Jugendbereich im Vergleich häufiger zu Verfahren gegen die Trainer*innen oder Vereine aufgrund von Handlungen der Eltern kommt. Die Verhandlungen selbst finden nur noch in Ausnahmefällen mündlich statt. Den Normalfall stellen schriftliche Verfahren dar, bei denen die Beteiligten über das Urteil informiert werden und darauf reagieren können. Rund 75 % der Verfahren werden schriftlich entschieden – die Beteiligten werden über das Urteil informiert und können ggf. darauf reagieren. In diesen Verfahren geht es neben Fragen zu Spielrecht und -wertungen vor allem um Verfahren gegen Trainer*innen aufgrund leichter Vergehen, rote Karten und sonstige Handlungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Spiel und dem Kampf um den Ball zu tun haben, sowie um Beleidigungen und leichte Tötlichkeiten wie Schubsen. Spielabbrüche, härtere Tötlichkeiten sowie die meisten Vergehen gegen Schiedsrichter*innen und Fälle, in denen die Sachlage nicht eindeutig ist, werden immer mündlich verhandelt. Insbesondere im Jugendbereich spielt die pädagogische Wirkung der mündlichen Verhandlungen eine große Rolle, weshalb aus Sicht des Sportgerichts ein möglichst hoher Anteil solcher Verhandlungen angestrebt wird.

Bei der Sanktionierung stehen dem Sportgericht verschiedene Mittel zur Verfügung. Eine häufige Sanktionsmaßnahme sind Spielsperren gegen Spieler*innen, die abhängig vom Schweregrad der Verfehlung in unterschiedlicher Länge verhängt werden können. So sind Sperren von einem Spieltag bis zu einer maximalen Dauer von zwei Jahren möglich. Werden diese Maßnahmen nicht als ausreichend angesehen, kann die individuell folgenreichste Sanktion beschlossen werden: der Ausschluss vom Verband. Die Person wird dabei auf die sogenannte „Schwarze Liste“ gesetzt. Dies umfasst ein lebenslanges Verbot

zur Teilnahme an Aktivitäten oder Vereinsmitgliedschaften innerhalb des Verbands. Alle im BFV organisierten Vereine überprüfen bei der Aufnahme neuer Mitglieder, ob diese durch den Verband gesperrt sind. Für ausgeschlossene Personen besteht nach fünf Jahren die Möglichkeit, eine Wiederaufnahme zu beantragen. Eine weitere Sanktionsmaßnahme sind Geldstrafen, die vor allem gegen Vereine, Trainer*innen und andere Funktionsträger ausgesprochen werden. Dies passiert vor allem dann, wenn aufgrund der Nichtteilnahme am Spiel eine Spielsperre keinen Sanktionscharakter hätte. In Ausnahmefällen kann darüber hinaus eine Funktions- oder Ämter Sperre gegen Einzelpersonen ausgesprochen werden. Weitere Sanktionsmöglichkeiten, die sich direkt auf die sportliche Situation der Mannschaft auswirken können, sind Spielwertungen, Punktabzug oder sogar der Zwangsabstieg.

Antigewalt-Training

Zeitraum: seit 2003

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

Seit 2007 besteht für die Sportrichter*innen die Möglichkeit, Strafen unter bestimmten Auflagen zur Bewährung auszusetzen. Eine häufig in diesem Kontext eingesetzte Maßnahme bei Gewaltvorfällen stellt die Teilnahme an einem **Antigewalt-Training** dar. Diese Trainings werden seit 2003 regelmäßig durch externe Pädagog*innen und Trainer*innen durchgeführt. Aufgrund der positiven Resonanz wurden entsprechende Qualifikationen auch schon in weiteren Landesverbänden angeboten.

Im Mittelpunkt des Trainings steht der gewaltfreie Umgang mit Konflikten. Die Teilnehmenden werden dabei mit ihrer Tat konfrontiert und arbeiten diese im Rahmen der Veranstaltung auf. Sie erlernen konstruktive Strategien, um mit ihren Emotionen umzugehen. Dabei findet dieses Training in einer Gruppe statt, die in der Regel durch das Sportgericht zusammengestellt wird. Mitunter kann auch die Teilnahme einer kompletten Mannschaft an einem solchen Kurs zur Auflage gemacht werden, wenn der Bedarf nicht nur für einzelne Akteure gesehen wird. Die Arbeit in der Gruppe erleichtert den gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe, da alle in der gleichen Situation sind. Die übliche Dauer der Maßnahme liegt bei 9 Stunden, die bis in das Jahr 2019 auf drei Tage in mehreren Wochen aufgeteilt waren. Im Anschluss gab es außerdem noch die Möglichkeit eines Spielbesuchs, um die praktischen Auswirkungen des Kurses zu begutachten. Mittlerweile findet der Kurs innerhalb eines Wochenendes statt. Pro Jahr werden in der Regel drei bis vier Antigewalt-Trainings durch den BFV organisiert. Bis zum Februar 2020 haben seit der Einführung über 600 Personen an den Kursen teilgenommen – die Anzahl der Wiederholungstäter*innen und -teilnehmenden nach erfolgreichem Durchlaufen des Trainings wird als „einstellig“ beschrieben.

Eine weitere Bewährungsaufgabe, die vom Sportgericht auferlegt werden kann, sind Spielbeobachtungen bei Partien der vom Urteil betroffenen Mannschaft. Dabei soll durch die Beobachtenden sichergestellt werden, dass ein Lerneffekt eingesetzt hat und die Spieler*innen und Trainer*innen ihr Verhalten geändert haben. Die Beobachtung selbst hat einen zusätzlichen präventiven Effekt, da die Beteiligten merken, dass genauer hingeschaut wird.

5.2 KRISENINTERVENTION

Nach einem schweren Vorfall, z.B. einem Spielabbruch, gibt es weitere Möglichkeiten der direkten Intervention durch Akteure des BFV. Generell wird nach Vorfällen immer ein direkter Kontakt zu den Vereinsverantwortlichen gesucht. Mit vielen Vereinen werden Netzwerke gepflegt und häufig sind Personen aus der Vereinsführung den Mitgliedern des Ausschusses für Fairplay und Ehrenamt bekannt. Informelle Kanäle zur Kontaktaufnahme bestehen daher häufig und können im Sinne einer kurzfristigen Reaktion auf Vorfälle benutzt werden, um sich über das Geschehe auszutauschen und nächste Schritte zu besprechen. Auch im Vorfeld einer Sportgerichtsverhandlung können die auf Freiwilligkeit basierenden Ansätze der Mediation genutzt werden, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für eine entstandene Streitsituation zu finden. Hier können zu Mediator*innen ausgebildete Ehrenamtliche für den BFV tätig werden, die vor allem im Jahr 2008 durch Mitarbeiter von „KICK – Sport

gegen Jugenddelinquenz“ geschult worden waren. In ihrer Funktion sollen sie bei den Vereinen in Konfliktsituationen oder nach Vorfällen in Spielen schlichtend einwirken, noch bevor es zu einer Sportgerichtsverhandlung kommt.

Ein Vorhaben, diese Abläufe zu professionalisieren und zu formalisieren, sind Pläne für ein Regelangebot des sogenannten „**Spielabbruch-Coachings**“. Das Konzept für ein solches Pilotprojekt wird seit 2017 entwickelt und konnte schon mehrere Male praktisch umgesetzt werden, ist aber noch nicht verstetigt. Vorgesehen ist es als freiwilliges Angebot des BFV an die beiden am Spielabbruch beteiligten Vereine, bei dem sich möglichst ohne Zeitverzug und ohne die Androhung von Sanktionen um die Vereine gekümmert wird. Damit soll der Prozess unabhängig vom Sportgerichtsverfahren ablaufen, welches im Fall von Spielabbrüchen immer angestoßen wird. Die Gründe für den Spielabbruch sowie die zugrundeliegenden Konflikte sollen im Mittelpunkt dieser Maßnahme stehen, wobei die Besonderheit darin besteht, dass beteiligte Akteure im Kindes- und Jugendalter eigenständig zu Wort kommen und an möglichen zukünftigen Lösungen mitwirken. Denkbar ist zum Beispiel, dass bereits am Anfang der auf den Spieltag folgenden Woche Gespräche geführt werden. Für die Durchführung des Projekts ist die Schulung einer möglichst großen Zahl von Ehrenamtlichen erforderlich, da das Grundprinzip eine möglichst zeitnahe Intervention vorsieht. Dazu ist es notwendig, über ganz Berlin verteilt flexibel einsetzbare Personen zu haben, die diesen Aufgaben kurzfristig nachkommen können. Obwohl es schon umgesetzt werden konnte, fehlen weitere Unterstützer*innen, um das Instrument zuverlässig und kurzfristig in jedem Fall eines Spielabbruchs anbieten zu können.

Spielabbruch-Coaching

Zeitraum: in Vorbereitung

Zuständigkeit: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt

5.3 EINSCHÄTZUNG UND BEWERTUNG DER MAßNAHMEN

Bei Gesprächen über das Sportgericht kommt häufiger das Thema Transparenz bei der Urteilsfindung zur Sprache. Einer befürchteten Einschränkung des Ermessensspielraums bei zu großer Transparenz steht die als höher empfundene Fairness durch das Herstellen einer Vergleichbarkeit der Urteile gegenüber. Wird ein Urteil von der Seite, die die Strafe erhält, akzeptiert, gebe es häufig von Seiten des Gerichts keine schriftliche Begründung des Urteils, was zu einer geringeren Transparenz von Sportgerichtsentscheidungen auf Seiten der Vereine führen könne. Ein bisher zu wenig beachteter Aspekt seien die unzureichend vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten gegen Trainer*innen und andere Vereinsverantwortliche, wie sie beispielsweise im Basketball existieren. Es wird der Wunsch geäußert, eine Diskussion im Verband anzustoßen, die die Möglichkeit von solchen Sanktionen, zum Beispiel durch die Einführung eines „technischen Fouls“ – also einer in den Spielverlauf eingreifenden Strafe bei Vergehen des Trainerteams – sondiert.

Die Anti-Gewalt-Trainings werden in den Interviews immer wieder als sehr gute, professionell durchgeführte Maßnahme gelobt. Auch wird von mehreren Akteuren die geringe Rückfallquote hervorgehoben. Verbesserungswürdig hingegen scheint die Kommunikation mit dem Sportgericht bezüglich der konkreten Inhalte der Kurse zu sein. Das als unzureichend eingeschätzte Wissen auf Seiten des Sportgerichts wirke sich mitunter negativ auf die Zusammenstellung der Gruppen für die Kurse aus. Auch wird Kritik an der zeitlichen Verkürzung der Kurse geäußert: Die gegenüber der früheren Umsetzung über einen Zeitraum von drei Wochen verkürzte Kursdauer lasse eine Entwicklungseinschätzung der Teilnehmenden nur noch eingeschränkt zu. Insgesamt besteht der Wunsch nach mehr Trainings von sozialen Kompetenzen, die konzeptionell an ambulante Maßnahmen des Jugendstrafverfahrens angelehnt sind, da sich dieses Prinzip bewährt habe. Vorgeschlagen werden beispielsweise sportbezogene Arbeiten bei Vereinen oder sozialen Trägern, die den Jugendlichen auferlegt werden könnten.

Bewertung

Insgesamt erscheinen die im BFV vorhandenen Maßnahmen und Akteure in der Lage zu sein, angemessen auf Gewaltvorfälle zu reagieren. Die Sportgerichte nutzen die Möglichkeiten, alternative Sanktionsformen anzuordnen, in deren Rahmen die eingesetzten Fachkräfte ihre Angebote professionell umsetzen und insgesamt eine geringe Rückfallquote zu verzeichnen ist. Ein Ansatz, der besonderes Diskussionspotenzial bietet, stellt die Forderung nach Teamstrafen dar. In Anbetracht der Tatsache, dass vor allem Trainer*innen nicht selten durch Beleidigungen gegen Schiedsrichter*innen auffallen, könnten Bestrafungen, die sich direkt auf das Spielgeschehen auswirken, eine größere abschreckende Wirkung erzielen als eine im Nachhinein zu zahlende Geldstrafe.

Das Ziel einer Etablierung des Projekts Spielabbruch-Coaching als Regelangebot sollte weiterhin verfolgt werden. Die Maßnahme wird von vielen Interviewpartner*innen als wichtige Baustelle in der Gewaltprävention benannt und verspricht ähnlich den bisher angebotenen Mediationsverfahren eine sinnvolle Maßnahme für die beteiligten Vereine zu werden – stets unter der Voraussetzung, dass eine zeitnahe Intervention erreicht werden kann. Ob diese Aufgabe, wie bisher angestrebt, allein durch für diesen Zweck rekrutierte Ehrenamtliche zu leisten sein wird, ist aufgrund der notwendigen zeitlichen Flexibilität fraglich.

6 HERAUSFORDERUNGEN UND ANTWORTEN IN THEMATISCH ANGRENZENDEN FELDERN

Neben der explizit gewaltpräventiven Arbeit, die der BFV seit über 20 Jahren leistet, wurden immer wieder neue, thematisch angrenzende Herausforderungen identifiziert. Um ihnen zu begegnen, wurden durch den Verband verschiedene Maßnahmen und Lösungsansätze entwickelt, die im Folgenden vorgestellt werden.

Berlin ist schon immer von einer hohen Diversität geprägt, die sich auch in der Zuwanderung von Menschen aus einer Vielzahl von Ländern äußert. Mit der Gründung des Ausschusses für Integration und Migration im Jahr 2007 begann der BFV damit, die Belange von Spieler*innen mit Migrationshintergrund stärker in den Fokus zu rücken und ihnen einen konkreten Ansprechpartner im Verband zu geben. 2017 erhielt der Ausschuss im Rahmen einer Umbenennung seinen aktuellen Namen Ausschuss für Integration und Vielfalt, der betont, dass auch über das Thema Migration hinaus Diversität im Berliner Fußball eine wichtige Rolle einnimmt. Seit 2017 ist der Ausschuss auch hauptverantwortlich für das Themenfeld der Inklusion zuständig.

Aufgaben und Ziele des Ausschusses sind:

- Zusammenführen von Menschen unterschiedlicher Kultur, Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder sonstiger Eigenschaften im und durch den Fußball
- Förderung der Gleichstellung und Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen im und am Berliner Fußballsport
- Förderung der Berliner Fußball-Vereine bei ihrer Inklusions- und Integrationsarbeit
- Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen gegen jegliche Diskriminierung
- Ansprechpartner zu sein für alle Akteure im Berliner Fußball, um rund um die Themen Integration, Inklusion und Vielfalt beratend und unterstützend zu wirken
- Unterstützung von Vereinen in Verbands-, Satzungs- und Rechtsfragen sowie in Fragen der Integration, Inklusion, Vielfalt und Toleranz
- Schaffung von Maßnahmen für einen interkulturellen Austausch und Dialog, zur Beratung und Begegnung
- Entwicklung von Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Integration und Inklusion
- Unterstützung der Vereine in ihrem Engagement für Geflüchtete. Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Geflüchtete zur Förderung ihrer Integration

Der Ausschuss ist speziell durch seine sehr gut vernetzten ehrenamtlichen Mitglieder in der Lage, zum Beispiel Vereinen mit türkischem oder arabischem Hintergrund als Anlaufstelle zu dienen. Gleichsam kann es vorkommen, dass bei einer Häufung von Gewaltvorfällen oder Bekanntwerden von anderweitigen Problemen in migrantisch geprägten Vereinen auch eine aktive Ansprache der Vereinsverantwortlichen durch diese Mitarbeiter*innen stattfindet. Bei Konflikten solcher Vereine mit dem Verband kann der Ausschuss ebenfalls als vermittelndes Element agieren. Im Rahmen des Projekts „AfIV on Tour“ besucht der Ausschuss gemeinsam mit Vereinsvertreter*innen Synagogen, Moscheen und Kirchen, um den religiösen und kulturellen Austausch zu fördern.

6.1 INTEGRATION

Neben der Betreuung und Beratung von Vereinen, fungiert vor allem seit 2016 das Willkommensprojekt „**FUSSBALL GRENZENLOS**“ als Aushängeschild für die Integrationsarbeit des BFV. Gefördert durch die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie Stadtentwicklung und Wohnen, wirken die Bestandteile des Projekts darauf hin, Geflüchteten den Einstieg in den organisierten Berliner Fußballbetrieb zu erleichtern. Es fördert den Austausch zwischen Vereinen, sozialen Projekten, Unterkünften für Geflüchtete und weiteren Akteuren. So stehen die Projektverantwortlichen zum Beispiel als Ansprechpartner*innen für die Betreuer*innen minderjähriger unbegleiteter Geflüchteter zur Verfügung, um sie bei

der Vermittlung in einen Fußballverein zu unterstützen. Im Rahmen des Projekts werden auch eigene Veranstaltungen und Turniere umgesetzt. Hier ergeben sich Gelegenheiten für Vereine, Impulse für die Weiterentwicklung ihrer Integrationsarbeit zu erhalten. Auch im Kontext anderer Veranstaltungen zeigt das Projekt Präsenz, wie zum Beispiel zuletzt 2019 durch die Ausrichtung der mittlerweile 14. Ausgabe des Freundschaftsspiels „Pfarrer gegen Imame“. Mit einem aus der jüdischen Gemeinde stammenden Schiedsrichter wurden hierbei drei Religionsgemeinschaften auf dem Platz repräsentiert.



Mit dem jährlichen Iftar-Cup, einem Turnier während des Ramadans, bei dem alle Teilnehmenden bei Sonnenuntergang gemeinsam das Fastenbrechen feiern, wird der interreligiöse Austausch ebenfalls unterstützt. Neben dem Spielangebot mit Fairplayregeln, an dem bis zu 150 Personen teilnehmen, findet Aufklärungsarbeit zu häufigen Fragen bezüglich der muslimischen Fastenzeit statt.

Auch in der Qualifizierungsarbeit leistet das Projekt Hilfe bei der Integration, indem es Geflüchtete bei der Trainer- und Schiedsrichterausbildung unterstützt. Ziel der Einführungslehrgänge ist es, neben technischen und trainingspraktischen Kenntnissen die Grundlage für ein umfassendes Verständnis der Trainerrolle zu legen und damit auch einen Fokus auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen und demokratischer Werte durch den Sport zu setzen. Inhaltlich werden theoretische und praktische Einheiten zu Themen wie Verbands- und Vereinswesen, Fairplay, Konfliktmanagement sowie Trainingsplanung und -umsetzung vermittelt, wobei auf eine sprachlich einfache und praxisnahe Vermittlung der Inhalte Wert gelegt wird. Die viertägigen Kurse werden terminiert, sobald ca. 20 Interessent*innen für das Angebot gefunden wurden. In der Regel sind die Teilnehmer*innen bereits in einem Fußballverein aktiv und werden über diesen an das Projekt vermittelt. Die Lehrgänge werden auf Deutsch durchgeführt, wobei ausreichend Zeit für Übersetzungen durch ehemalige Absolvent*innen oder sprachlich stärkere Teilnehmer*innen eingeplant wird, damit möglichst alle Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, die Inhalte gut zu verstehen.

Durch das Absolvieren des Einführungslehrgangs wird ein Teil der Geflüchteten dazu befähigt, an dem regulären C-Lizenz-Lehrgang teilzunehmen. Kriterien für die Auswahl zur Teilnahme am C-Lizenz-Lehrgang sind das Sprachvermögen, das inhaltliche Verständnis sowie die Zuverlässigkeit und die Motivation der Teilnehmenden. Es stehen max. 10 bis 12

Plätze für Geflüchtete pro Lehrgang zur Verfügung. Das Projekt „FUSSBALL GRENZENLOS“ begleitet die teilnehmenden Geflüchteten parallel zum Lehrgang, indem es Vorbereitungstreffen abhält, Treffen zur Prüfungsvorbereitungen veranstaltet sowie telefonische und persönliche Beratung anbietet.

Neben der Ausbildung von Menschen mit Fluchthintergrund zum Fußballtrainer*in werden im Rahmen von „FUSSBALL GRENZENLOS“ auch Schiedsrichterlehrgänge für Menschen mit Fluchterfahrung angeboten. Unterschiede zu den Trainer-Lehrgängen bestehen darin, dass die Teilnehmer*innen der Schiedsrichterlehrgänge keinen Einführungskurs besuchen und dass der Lehrgang gesondert für die Gruppe der Geflüchteten angeboten wird, die dann auch gemeinsam die Prüfung absolviert. Diese wird in der Muttersprache der Teilnehmer*innen angeboten. Pro Jahr werden durch diese Maßnahme rund 14 Schiedsrichter*innen ausgebildet.

6.2 RASSISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS

Nach einem Vorfall im Jahr 2007, als eine jüdische Mannschaft nach massiven Anfeindungen den Platz verließ, wurde das Thema Rassismus verstärkt in den Blick genommen. Der*die Schiedsrichter*in und sonstige Personen am Spielfeld fanden zumeist keine angemessenen Reaktionen. Eine Aufgabe des Ausschusses für Integration und Vielfalt besteht daher darin, auf gemeldete Vorfälle zu reagieren, indem eine direkte Ansprache der beteiligten Vereine vorgenommen wird. Zunächst ist das Ziel das Herbeiführen einer informellen Lösung und Befriedung des Konflikts. Dabei kann es den Prozess unterstützen, dass die Mitglieder des Ausschusses für Integration und Vielfalt einerseits selbst Erfahrungen mit rassistischen Anfeindungen machen mussten und andererseits gute Kontakte in die Vereine haben. Die Fälle werden häufig direkt von den Vereinen an einzelne Ausschussmitglieder herangetragen, teilweise aber auch durch die Kommunikation mit dem Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt sowie dem Schiedsrichterausschuss. Mitunter kann ein Vorfall aber auch erst durch Meldungen in der Lokalpresse bekannt werden. Insbesondere niedrigschwellige Vorfälle erreichen also nicht immer den Ausschuss und bleiben unbearbeitet.

Darüber hinaus gibt es eine Erklärung des BFV mit dem Titel „**Gemeinsam gegen Rassismus**“, in der der BFV in acht Punkten unter anderem seine Mitglieder zu Zivilcourage beim Erleben von rassistischen Beleidigungen oder sonstigen Vorfällen auffordert. Weitere Punkte betreffen die besondere Rolle des Schiedsrichterteams, das Einfordern gegenseitigen Respekts sowie die Eigenverantwortung der Vereine beim Wahrnehmen ihrer Hausrechte im Falle von Störungen von außen.

Auch im Rahmen der finanziellen Förderung durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt gab es immer wieder Projekte und Maßnahmen, die sich die Prävention von rassistischen Beleidigungen und Übergriffen zum Ziel gesetzt haben. Beispiele dafür sind:

- „**Strategien gegen Rechtsextremismus**“ war ein 2009 und 2010 umgesetztes Modul im Rahmen der Förderungsperiode „Gewalt- und Rechtsextremismusprävention im Berliner Fußball“, bei dem Sportrichter*innen, Schiedsrichter*innen und Trainer*innen mit Erscheinungsbildern und Formen des Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus im Fußball konfrontiert wurden. Dazu fand eine Veranstaltung für Vereine statt, die von Diskriminierungen im Vereinsleben betroffen sind, um anhand von Beispielen darüber zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.
- Auf den **BFV-Präventionstagen** und später den **Berliner Fußballfesten**, die alle durch die Landeskommision gefördert worden sind, waren Strategien gegen Rechtsextremismus und die Bekämpfung von Vorurteilen immer ein integraler Bestandteil der vermittelten Themen. Der Ausschuss für Integration und Vielfalt stellte dort seine Arbeit vor und sensibilisierte Besucher*innen für die Themen

6.3 LSBTI

Seit 2011 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem BFV und dem Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg. Die Unterzeichner*innen stimmen darin überein, dass gegen Trans- und Homophobie genauso konsequent vorgegangen werden muss wie gegen Rassismus. Die Zusammenarbeit soll dabei durch gemeinsam herausgegebene Publikationen, gegenseitige Verlinkungen im Internet und gemeinsame Veranstaltungen unterstützt werden. Seitdem hat es eine Reihe von Kampagnen und anderen Aktionen gegeben, von denen einige im Folgenden dargestellt werden:

- Eine der ersten Maßnahmen war 2011 die Einrichtung eines „**anonymen Postfachs**“, das es Verbandsmitgliedern erlaubt, sich vertrauliche Beratung zu Themen wie der sexuellen Identität oder Coming-Out zu holen.
- Mit der Broschüre „**Rote Karte für Homophobie**“ wurde 2014 ein Leitfaden für die Berliner Fußballvereine herausgegeben, mit der Vereinsvertreter*innen für homophobe Verhaltensweisen sensibilisiert und in ihren Handlungskompetenzen gestärkt werden.
- Der BFV veranstaltet seit 2018 einen **Aktionsmonat gegen Homophobie**. Diese Monate laufen jeweils unter unterschiedlichen Titeln (2020: LOVE FOOTBALL – NO HATE) und rufen Vereine dazu auf, sichtbar daran teilzunehmen und klar Stellung zu beziehen.
- Im Jahr 2019 wurde der erstmals 2011 veröffentlichte **Flyer „Viele Farben“** inhaltlich und optisch überarbeitet. Ergänzend wurden Aufkleber produziert, die das BFV-Logo vor den Regenbogenfarben zeigt, mit dem Ziel sie möglichst zahlreich in Berlin zu verteilen.

Eine seit dem 1. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung in der Spielordnung sieht vor, dass Menschen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ selbstbestimmt am Spielbetrieb teilnehmen können. Dazu benennt der BFV eine Vertrauensperson, an die sich Personen, Vereine oder Dritte wenden und denen sie Nachweise, ärztliche Atteste und Erklärungen vorlegen können.

7 SCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN

Der BFV hat in seiner Geschichte ein umfassendes Repertoire gewaltpräventiver Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Während vieles modellhaft blieb und sich – auch aufgrund zuwendungsrechtlicher Einschränkungen – nur eine gewisse Zeit lang umsetzen ließ, haben sich unterschiedliche Programme hervor getan, die sich im Alltag des BFV etabliert haben. Sie stellen das Ergebnis einer im bundesdeutschen Vergleich frühzeitig begonnenen Entwicklung der gewaltpräventiven Arbeit dar, die stark vom hohen persönlichen Engagement einzelner Akteure, insbesondere von Gerd Liesegang, profitiert hat. Daraus hervorgegangen ist mit dem Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt ein Gremium, das durch seine personelle Zusammensetzung eine sehr gute Grundlage für eine erfolgreiche gewaltpräventive Arbeit legt. Die Mitgliedschaft von Vertreter*innen der anderen BFV-Ausschüsse unterstreicht die Notwendigkeit der Kooperation innerhalb des Verbands und schafft eine Plattform für direkte Kommunikation. Dies muss auch weiterhin sichergestellt werden, denn nur durch gemeinsame Anstrengungen der Ausschüsse kann eine geschlossene Haltung gegen Gewalt und Diskriminierung auf den Fußballplätzen durch den BFV vorgelebt werden.

Sowohl das interne Kommunikationsnetzwerk als auch die zahlreichen externen Kooperationen sollten auch in Zukunft gepflegt und ausgebaut werden, um auf neue Herausforderungen in der Gewaltprävention Antworten zu finden. Bei der innerverbandlichen Zusammenarbeit sollte über neue verschlankte Formate bei der Einrichtung von themenbezogenen Arbeitsgruppen nachgedacht werden. Je größer eine Arbeitsgruppe ist, desto langwieriger gestalten sich Kommunikations- und Gestaltungsprozesse. In kleineren Gruppen kann potenziell in kürzerer Zeit und mit effizienterer Kommunikation zwischen den Mitgliedern ein klar definierter Themenbereich bearbeitet werden. Die Ergebnisse können zeitnah innerhalb des Ausschuss kommuniziert und dort in großer Runde besprochen werden. Insbesondere bei der Erarbeitung neuer Ideen zu eventuellen Modellprojekten oder anderen innovativen Ansätzen kann eine solche Vorgehensweise die Umsetzungsprozesse beschleunigen.

Um der Öffentlichkeit und interessierten Spieler*innen, Eltern und Vereinsvertreter*innen den Zugang zur Thematik zu erleichtern, sollte in einem ersten Schritt über die Anpassung der Homepage des BFV nachgedacht werden. Für Personen, die sich erstmals über gewaltpräventive Programme des BFV informieren möchten, würde eine vereinfachte Navigation und die klare Benennung von Ansprechpersonen hilfreich sein, um die richtigen Antworten auf ihre Fragen zu bekommen. Der Gewaltprävention einen prominenteren Platz in der Struktur der Homepage zuteilwerden zu lassen, unter dem sich alle Maßnahmen und Kampagnen finden lassen, kann sich positiv auf die Sichtbarkeit auswirken.

Der digitale Raum bietet weiterhin eine gute Gelegenheit, um die Transparenz von Sportgerichtsurteilen zu erhöhen. Das bereits erprobte Instrument kann durch die Veröffentlichungen von anonymisierten Urteilen mit größerer Regelmäßigkeit dazu beitragen, durch Postings auf der Homepage oder auf anderen Kommunikationskanälen weiterhin Akteure für das Thema zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang kann auch über eine stärkere Vereinheitlichung von Sportgerichtsurteilen nachgedacht werden, die diese besser vergleichbar und nachvollziehbarer machen. Das hieße nicht, fallspezifische Besonderheiten nicht mit einzubeziehen, sondern lediglich ihren Einfluss auf das Resultat in der Urteilsbegründung deutlicher zu kommunizieren.

Hinsichtlich möglicher Sanktionsmaßnahmen des Sportgerichts kann mit Blick auf den hohen Anteil von Verfahren zu Beleidigungen ein neuer Ansatz in Betracht gezogen werden. Denkbar wäre eine dem Antigewalt-Training ähnelnde Abendveranstaltung mit verpflichtender Teilnahme als weitere Aufлагemöglichkeit für das Sportgericht. Damit würde sich eine Gelegenheit ergeben, das Thema Verrohung der Sprache aufzugreifen und die Sensibilität für die Sprache auf Berliner Fußballplätzen zu verstärken.

Mit Blick auf Zielgruppen gewaltpräventiver Maßnahmen ist bereits durch die Schaffung einer Vollzeitstelle, die sich um die Belange von Schiedsrichter*innen kümmern soll, ein verstärkter Fokus auf diese Funktionsträger*innen zu beobachten, der in jedem Fall beibehalten werden sollte. Weitere Maßnahmen zum Schutz der Unparteiischen vor, während und nach den Spielen und die Intensivierung von Fortbildungsangeboten des BFV für Lehrgemeinschaften sollten dabei kombiniert werden.

Eine bisher vernachlässigte Zielgruppe stellen die Vereinsführungen dar. Sie haben erheblichen Einfluss auf die Ausrichtung ihres Vereins, den vereinsinternen Umgangston sowie den Umgang mit Gewalt, Diskriminierung und Verstößen gegen das Fairplay. Das Vorleben von gemeinsamen Werten und der respektvolle Umgang miteinander ist nicht nur Aufgabe der Trainer*innen und des Betreuungsteams. Es scheint daher angebracht, die Vereinsleitungen in die Pflicht zu nehmen, vereinsinterne Sensibilisierungsprozesse „von oben“ anzukurbeln, und sie anzuregen und zu unterstützen, entsprechende Maßnahmen zu konzipieren.

Perspektivisch ist ein Neustart des sehr positiv angenommenen Programms zur bezirklichen Vereinsbetreuung durch Sozialarbeiter*innen durch die Konzipierung eines Pilotprojekts denkbar. Die ursprünglich auf Bezirksebene angedachte Betreuung ist personell kaum zu leisten und könnte daher zunächst auf ausgesuchte „Brennpunktregionen“ zugeschnitten werden. Hier könnte qualifiziertes, mit festen Verträgen ausgestattetes Personal die Betreuung übernehmen. Neben dieser regionalen Verengung, die eine intensivere Betreuung der dort ansässigen Vereine ermöglicht, könnte durch eine stärkere Verbindung zur lokalen Jugendhilfe eine gezielte Unterstützung von Vereinen in besonders schwieriger Lage gewährleistet werden.

Für die Qualifizierung der verschiedenen relevanten Zielgruppen zu gewaltpräventiven Themen hält der BFV ein mit der Zeit immer weiter gewachsenes Angebot von (Kurz-)Schulungen parat. Bei der Betrachtung der Anzahl der jährlich erreichten Personen im Verhältnis zur Anzahl aktiver Mitglieder kann allerdings festgehalten werden, dass nur ein kleiner Teil der Mitglieder Fortbildungen zu gewaltpräventiven Themen wahrnimmt. Die Gründe hierfür sind mehrschichtig. Einer ist der zeitliche Aufwand für die Anreise – gerade interessierte Teilnehmer*innen sind durch ihre ehrenamtliche Arbeit im Verein häufig schon zeitlich stark strapaziert. In solchen Fällen kann eine stärkere Dezentralisierung von Schulungen hilfreich sein. Zu diesem Zweck könnten Anreize für die Vereine geschaffen werden, ihre Räumlichkeiten für Schulungen zur Verfügung zu stellen und somit die Anreise von in der Nähe wohnenden Personen zu erleichtern. Durch die Begegnung im Rahmen der Schulungen könnten darüber hinaus Netzwerke in den jeweiligen Sozialräumen gestärkt werden. Zur Umstellung der Schulungskonzepte auf mehrere dezentrale Schulungen wäre in jedem Fall eine Aufstockung des Fortbildungspersonals notwendig.

Eine weitere Möglichkeit, Qualifizierungsangebote attraktiver und niedrigschwelliger zu gestalten, ist in der Digitalisierung von Schulungsinhalten zu sehen. Sowohl die Akzeptanz für eine digitale Fortbildungsplattform, die auch Raum für gemeinsamen Austausch bietet, als auch die technischen Voraussetzungen dürften durch die Erfahrungen mit den durch die Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen bei den meisten Personen gestiegen sein. In diesem Rahmen sollte es auch möglich sein, kompakte Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention, ggf. auch ohne den Erwerb von zur Lizenzverlängerung nötigen Lerneinheiten, anzubieten und diese prominent zu bewerben.

8 ANHANG

Gewaltpräventive Maßnahmen im BFV nach Jahr der Durchführung/Initiierung

- 1997** Verbandstag zum Thema Gewalt im Amateurfußball
- 1998** Gründung: Arbeitskreis Anti-Gewalt
Maßnahme: Kampagne „Gewalt halt!“
- 1999** Öffentliches Hearing zu Gewaltprävention
Veröffentlichung des Präventionsmodells Berliner Jugendfußball
Maßnahme: Veröffentlichung von Sportgerichtsurteilen
- 2001** Maßnahme: Modellprojekt „Berliner Jugendfußball“
- 2002** Maßnahme: Berliner Freunde Frühstück
- 2003** Maßnahme: Antigewalt-Training
- 2005** Maßnahme: U-Bahn-Branding „Gewalt halt!“
- 2007** Gründung: Ausschuss für Integration und Migration (2017: Integration und Vielfalt)
Maßnahme: Fairplay-Geste des Monats
Maßnahme: Gemeinsam gegen Rassismus
Veranstaltung: BFV-Präventionstage (2013: Berliner Fußballfeste)
Veranstaltung: Fachtagung „Gewaltfrei im Fußball“
- 2008** Förderung durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Maßnahme: Spielbeobachtungen mit Fokus auf Fairplay
Maßnahme: Integration eines Sicherheits- und Präventionsbeauftragten
- 2009** Maßnahme: Betreuung von Vereinen durch Sozialarbeiter*innen
Maßnahme: Strategien gegen Rechtsextremismus
Maßnahme: Anonymes Postfach
Qualifizierung: Schulung „Gewaltprävention“ für A- bis C-Junioren
- 2010** Gründung: Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt
Maßnahme: BFV-Gütesiegel
Veranstaltung: „Vereine stark machen“
- 2011** Kooperation: LSVD Berlin-Brandenburg
Maßnahme: Flyer „Viele Farben“
Qualifizierung: DVD „Prävention im Amateurfußball“
- 2012** Qualifizierung: Kinder- und Jugendführerschein
- 2013** Maßnahme: Schulung und Beratung von Sportamtsleitungen
Maßnahme: Fair Play Liga im Kinderfußball
- 2014** Maßnahme: Broschüre „Rote Karte für Homophobie“
- 2015** Maßnahme: Erneuerung der Richtlinie für Sicherheit und Ordnung
- 2016** Maßnahme: Flyer „Grüne Karte“
Maßnahme: Willkommensprojekt „FUSSBALL GRENZENLOS“

- 2017** Kooperation: WEISSER RING
 Maßnahme: Kampagne „NO TO AGGRESSIVE PARENTS“
- 2018** Maßnahme: Aktionsmonat gegen Homophobie
- 2019** Maßnahme: Kampagne „Sprache ist Gewalt – Zeig Respekt!“
 Qualifizierung: Fortbildung TeamUp!
 Qualifizierung: Kurzschulung Elternarbeit im Verein
- 2020** Maßnahme: Wissenschaftliche*r Referent*in im Schiedsrichterbereich
 Maßnahme: Spielabbruch-Coaching

Register

Ausschuss für Fairplay und Ehrenamt	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 22, 23, 24, 26, 31, 33
Ausschuss für Qualifizierung	6, 15, 16, 17, 18
Eltern	7, 10, 17, 20, 23, 24, 25, 33
Gewaltprävention	4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 23, 27, 33, 34
Homophobie	8, 10, 11, 31, 32
Rassismus	3, 7, 25, 31
Schiedsrichter*innen	6, 10, 13, 16, 17, 20, 23, 25, 27, 31, 33
Spieler*innen	9, 10, 12, 13, 16, 17, 20, 23, 24, 25, 26, 29, 33
Trainer*innen	6, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 30, 31, 34



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GMBH**

MAHLER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE